Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 51. Breslau, Sonnabend den 1. März **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 21. Februar. — Nächst der, in der 9ten Plenarsitzung beendigtən Berathung über das Feld-Polizei-Gesetz war zu dem Vortrage des Referats des 5ten Ausschusses über die erste Allerhöchste Proposition

wegen Aufhebung des Sportulirens bei den untern Verwaltungsbehörden

übergegangən und die betreffende Verhandlung in derselben Sitzung beendigt worden.

Nachdem die hohe Zweckmäßigkeit der Verordnung im Allgemeinen entwickelt und in dem Referat darauf hingewiesen worden war, wie dieselbe sich an die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 anreihe, wurde zu der Berathung der einzelnen Paragraphen übergegangen. Bei §. 1 stellte ein Mitglied der Städte den Antrag, daß die Bürgerrechts-Gebühren ausdrücklich ausgenommen werden möchten. Es wurde hierauf von Seiten des Ausschusses erwiedert, daß die Bürgerrechts-Gebühren theils in einer durch die Städte-Ordnung ausdrücklich bestimmte Angabe zur Kämmereikasse, theils in den, bet der Ausfertigung liquidirten wirklichen Sporteln beständen, nur die letzteren hätten den Character von Gebühren und würden durch die gegenwärtige Verordnung aufgehoben, wohingegen die ersteren auf einer Bestimmung der Städte-Ordnung beruhende Abgabe, nicht durch eine die Sporteln betreffende Verordnung aufgehoben werden könnte. Die Abgeordneten der hiesigen Hauptstadt führten dagegen aus, daß auch derjenige Theil der Bürgerrechts-Gebühren, welcher in wirklichen Sporteln bestehe, nicht ohne wesentlichen Nachtheil wegfallen könne, einmal, weil er eine nicht unbedeutende Einnahme bilde, dann aber, weil durch dessen Wegfall die Last der Unterhaltung der Beamten, welche die, auf die Erwerbung des Bürgerrechts bezüglichen Arbeiten zu liefern hätten, der Commune zufallen würde, was sich um so drückender in den zahlreichen Fällen herausstelle, in welchen das Bürgerrecht, wie bei ausgedienten Militair-Personen, im Uebrigen unentgeldlich und nur gegen Bezahlung der Ausfertigungs-Gebühren, ertheilt werde. Die Beibehaltung der letztern Gebühren wurde auch desbalb für zweckmäßig erachtet, weil jedes Mittel zu bewahren sei, welches dazu diene, dem Andrange vieler Familien nach den Städten, einer Quelle zahlreicher socialer Uebel, entgegen zu wirken.

Nach dieser Debatte beschloß der Landtag mit überwiegender Mehrheit

im §. 1 die Ausnahme der Sportelfreiheit, derjenigen Ausfertigungen und Verhandlungen, welche die Erwerbung des Bürgerrechts betreffen, zu beantragen.

Auf die zu §. 3 erhobene Anfrage eines Mitgliedes der Landgemeinen, ob auch die von den Dorfgerichten für Aufnahme von Kaufpunktationen bezogenen Gebühren als aufgehoben betrachtet werden müßten, wurde entgegnet, daß diese Punktationen nicht als Akt der Verwaltung sondern der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzusehen wären, in welchem das Dorfgericht als Stellvertreter des Gerichts fungire und auf die betreffenden Gebühren jene Verordnung keine Anwendung finde.

Der Referent des Ausschusses erhob hierauf den Antrag,

daß die Gebühren in Regulirungs-, Ablösungs-, Gemeinheits- und Theilungssachen ebenfalls aufgehoben werden möchten.

Diesem Antrage wurden zweierlei Bedenken entgegenestellt. Erstens spreche der Eingang des Gesetzes die Absicht aus, die untern Verwaltungsbehörden in Beziehung auf Sporteln-Erhebung den Provinzial-Behörden gleichzustellen. Da die General-Kommissionen als Provinzial-Ablösungs-Behörden Sporteln bezögen, so stehe ganz konsequent die gleiche Befugniß auch deren Unterbehörden zu. Von einer anderen Seite wurde bemerkt, daß weder die General-Kommissionen, noch die Spezial-Kommissionen, zu den Verwaltungsbehörden gehören, deren Sportelwesen diese Verordnung betreffe. Die Spezial-Oekonomie-Kommissionen werden vom Gesetzgeber nirgends als untere Verwaltungsbehörden angesehen, vielmehr seien dieselben nur permanente Commissarien der General-Kommission. Auf die Befürwortung des Ausschusses, daß die hohe Liberalität, welche in dem Gesetz-Entwurf obwalte, zu der Hoffnung ermuthige, daß jener Antrag Berücksichtigung finden dürfe, daß hier nur von den Sporteln im engeren Sinne die Rede sei, Diäten und Reisekosten aber ausgeschlossen blieben, die Ermäßigung der Kosten in Ablösungssachen, zumal bei kleinen Antheilen ein dringendes Bedürfniß sɘi, und die Fonds zur Deckung der Sporteln-Ausfälle sich aus anderen Quellen würden finden lassen, wurde entgegnet: daß der Staat schon jetzt bereits 20,000 Rthlr. für die General-Kommissionen zuschieße, diese Summe würde sich nach dem Vorschlage des Ausschusses bedeutend erhöhen und diejenigen würden dadurch zur Ungebühr mit gedeckt werden, welche bereits auf eigene Kosten ihre Ablösungen bewirkt hatten, und daher keine Verpflichtung haben könnten, fernere Beiträge zu Ablösungskosten zu entrichten.

Der obige Antrag wurde demnach von der Majorität des Landtages abgelehnt.

Das Referat beantragte ferner; daß auch die sub passus 2 des §. 3 enthaltene Ausnahme der Paßgebühren ꝛc. von der Sportelpflichtigkeit aufgehoben und die Ausfertigung von Päſſen, Legitimationskarten ꝛc. demnach gebührenfrɘi erfolgen möge, da die Paßpolizei mehr im Interesse des Staates als der Reisenden liege. Die dagegen aufgestellte Ansicht, daß Sachen meist in eigenen Angelegenheiten der Betheiligten unternommen würden, Päſſe aber von den Regierungen, nicht von untern Verwaltungs-Behörden, von denen hier die Rede sei, ertheilt werden blieb überwiegend und es wurde jenes Amendement verneint. Ad. p. 4 des §. 3 bemerkte ein Mitglied der Ritterschaft, daß eine der Aufnahme der Civilstands-Akte der Juden in der Rheinprovinz ähnliche Abgabe auch in Schlesien existire, und es wurde daher beschlossen, im Gutachten zu beantragen:

auch in Schlesien nach dem Gesetz von 1812 eingeführten Einschreibe-Gebühren in Juden-Angelegenheiten in jenen Bestimmungen aufzunehmen.

In Bezug auf die bereits bei §. 1 erfolgte Abstimmung wurde zu §. 3 das Amendement gestellt

hinter passus 4 dieses §. noch einen fünften zu beantragen, des Inhalts, welcher, wonach die in den beiden Städte-Ordnungen zugesicherteen Bürgerrechts-Gebühren

mit unter die von der Sportelfreiheit ausgeschlossenen Kathegorien gehören sollten.

Im Uebrigen wurde §. 3 mit diesen Amendements angenommen.

Zu §. 4 beantragte der Ausschuß, daß hinter dem Worte: Stempel, eingeschaltet werde, Reisekosten und Diäten, weil diese doch unter allen Umständen wieder erstattet werden müßten, so wie daß der im Entwurf enthaltene Ausdruck

„uud dergleichen“

in der Fassung des Gesetzes deutlicher ausgeführt werden möge, welchen Ansichten der Landtag beipflichtete.

Endlich wurde das Amendement des Ausschusses,

daß die Gebühren für Gruben-Vermessungen hoffentlich bei der Emanation des Bürgerrechts baldige Erledigung finden würden, und in der Adresse zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurf darauf hingedeutet werden möge

vom Landtage genehmigt.

Es wurde hierauf der §. 4 und der Gesetzentwurf mit den beantragten Modifikationen angenommen. In der 10ten Plenarsitzung vom 19. Februar machte der Herr Landtags-Marschall die Versammlung mit dem Inhalt einer von dem Freigutsbesitzer Eduard Pelz in Seitendorf eingegangenen Denunziation, wegen einer den 6ten Provinzial-Landtag beleidigenden Schrift bekannt. Die Versammlung beschloß einstimmig im Gefühl ihrer Stellung, auf diese Denunciation nicht einzugehen. Es erfolgte hierauf der Vertrag des Referats über die Allerhöchste 9te Proposition

über die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen, zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen.

Der referirende 3te Ausschuß sprach seine Meinung dahin aus:

daß die Paragraphen des Gesetz-Entwurfs selbst in ihrer Fassung so deutlich sind, daß der Ausschuß einstimmig nicht das Mindeste dabei zu erwähnen für nöthig gefunden hat, und nur wünschen könne, daß diese Verordnung recht bald ins Leben treten möge.

In einer anhaltenden Debatte wurde eines Theils der Antrag gestellt, daß die obigen Vorschriften auch auf diejenigen Dörfer ausgedehnt werden mögen, welche unmittelbar an die Städte anstoßen und als deren Fortsetzung zu betrachten sind, oder auf diejenigen Ortschaften, welche zum Polizei-Bezirk der Städte gehören. Anderen Theils wurde entgegnet, daß dies, wie in den Beispielen von Breslau und Liegnitz unzuläſſig sei, indem zahlreiche Ortschaften dann durch jene Bestimmungen benachtheiligt würden. Es kann hier nur von den Gebäuden auf solchen ländlichen Grundstücken die Rede sein, welche als Enclaven zwischen städtischem Grundeigenthum gelegen sind.

Die auf die weitere Ausdehnung der obigen Bestimmungen hinzielenden Amendements fanden jedoch nicht hinreichende Unterstützung und es wurden die einzelnen Paragraphen, so wie der Gesetz-Entwurf selbst einstimmig genehmigt.

Der Herr Landtags-Marschall zeigte hierauf der Versammlung an, daß bis zu dem gestern abgelaufenen Präclusiv-Termin und überhaupt 225 Petitionen, also 95 mehr als an dem vorigen Landtage, zur Begutachtung eingegangen wären.

Es erfolgte sodann der Vortrag des Central-Ausschusses über mehrere Petitionen, als:

1) des Bürgermeister Bauch aus Herrnstadt, betreffend: die Nothwendigkeit der Begründung von Verbrecher-Kolonien,

in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses sprach sich der Landtag dahin aus, daß wegen der mit dieser Maßregel verbundenen allzu großen Kosten, wegen dem Mangel von Kolonien und einer Marine, jener Vorschlag, so wünschenswerth dessen Ausführung an sich sei, für Preußen nicht Anwendung finden könne. Bei dem Mangel jener Verbindungsmittel würde nur die Deportation eintreten, man dürfe aber selbst Verbrecher nicht an unwirthbaren Küsten aussetzen, um sie ihrem Schicksal zu überlassen; zweckmäßiger würde es sein, mit anderen Mächten wegen Aufnahme der Verbrecher zu contrahiren. Es wurde ferner hingewiesen, daß bereits in einem der früheren Landtags-Abschiede obiger Antrag wegen der übergroßen Kosten abgeschlagen worden, so wie daß der 7te Provinzial-Landtag bei Berathung des Entwurfs zum Strafgesetz-Buch zu §. 8 den Wunsch ausgesprochen habe, wenn möglich in Zukunft die Deportation unter die Strafarten aufzunehmen.

Die Petition wurde daher mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen.

2) das Referat über den in der Denkschrift des Fabrikbesitzer Schloeffel in Eichberg bei Hirschberg, überreicht am 6. Februar 1845, enthaltenen zweiten Antrag

zur Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung gegen deren ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende unnöthige Verhaftungen, Haussuchungen, Papierdurchsuchungen, gegen Inquisitions-Mißbräuche und Kerker-Torturen, eine Bürgschaft mit Ertheilung einer

Habeas-Corpus-Akte nach englischen Grundsätzen bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten.

Der Ausschuß glaubte diese Petition nicht befürworten zu können und wurde in seiner Ansicht von der Majorität unterstützt, weil die Einleitung der Untersuchung in irgend einer Art erfolgen müsse, Kerker-Torturen seien längst abgeschafft. Die Kriminal-Prozeß-Ordnung ist jetzt Gegenstand der Gesetz-Revision, der Antrag daher unzeitig. Der Antrag auf eine Habeas-Corpus-Akte würde uns vor dem Auslande bloßstellen, der Inhalt desselben, an welchen sich das Referat halten müsse, ist überhaupt zu weit, und um dessen Ausführung zu veranlassen, würde Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens Grundbedingung sein.

Es wurde für den Antrag erwähnt, daß derselbe nur einer allseitig anerkannten Lücke unserer Gesetzgebung habe begegnen wollen. Es kämen Verhaftungen vor, die nicht von der Nothwendigkeit geboten werden, und es erscheine angemessen, auf diese Uebelstände Allerhöchsten Orts aufmerksam zu machen.

Die Majorität pflichtete dem Referate des Ausschusses bei und die Petition wurde überwiegend abgewiesen:

Der 3te zur Berathung gebrachte Petitions-Antrag des Comité's des Aktienvereins für den Bau einer Chaussee von Trachenberg über Stroppen und Wohlau nach Maltsch und einer Brücke bei Maltsch, eingereicht vom Herrn Fürsten von Hatzfeldt, ist dahin gerichtet, Se. Majestät den König zu bitten

a. die auf 8000 Rthlr. pro Meile bewilligte Staats-Prämie auf 6000 Rthlr. zu erhöhen;
b. wo die Chaussee königliches Domänen- oder Forstland berührt, das erforderliche Land unentgeltlich zu gewähren;
c. das zum eventuellen Brückenbau erforderliche Holz nach der niedrigsten Taxe verabfolgen zu lassen;
d. den Brückenzoll ohue Entschädigung für die bis jetzt vorhandene königliche Fähre dem Vereine zu überlassen,

der referirende Ansschuß befürwortete diese Auträge. Es wurde, obwohl man sich allseitig für dieselben aussprach, nun das Bedenken hervorgehoben, daß der Staat diese Anträge, wenn solche bei den Behörden angebracht werden, auch ohne Befürwortung genehmige. Darauf wurde von dem Herrn Ueberreichenden des Antrages erwähnt, daß jene Gesuche längst angebracht wären, daß der Bescheid noch nicht ergangen, ein Vertrag auch noch nicht geschlossen ist. Die Nützlichkeit des beschlossenen Straßenbaues anerkennend genehmigte der Landtag die nach den vier Petitionen einzeln zur Abstimmung gebrachten Anträge mit überwiegender Stimmenmehrheit.

4) ein Schreiben des Frhrn. v. Strachwitz auf Groß-Weigelsdorf vom 4ten d. Mts. mit 4 Nummern der Zeitschrift für Recht und Besitz

ist nach Beistimmung der Versammlung zu dem Gutachten des Ausschusses nicht als Petitions-Antrag anzusehen und nur zu berücksichtigen bei den künftig zur Sprache kommenden Anträgen über die Verhältnisse der arbeitenden Klasse.

5) auf den Petitions-Antrag des Kaufmann Moritz in Schweidnitz vom 1. Februar 1845,

die Einführung von Kreuzleinen beim Fahren auf den Landstraßen in unserer Provinz betreffend, hat der Ausschuß nicht eingehen zu können befunden, weil die Angelegenheit nicht erheblich genug und die beantragte Art des Fahrens auch ohne gesetzliche Bestimmungen, sobald das Bedürfniß sich herausstelle, umfangreicher werden würde. Die Versammlung stimmte diesem Gutachten ohne Debatte bei.

Weiter erfolgte der Vortrag

6) des Referats über die Petition des Herrn Bürgermeister Facilides aus Neusalz vom 31. Januar c., welcher die hülfsbedürftigen Veteranen aus den deutschen Freiheitskriegen der Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen wissen will und submittirt

a. die notorisch hülfsbedürftigen Vaterlands-Vertheidiger von der Klassensteuer ganz zu entbinden,
b. denselben auf ihren Antrag Civil-Versorgungsscheine zu bewilligen und
c. bis zu ihrer Anstellung ihnen ein Wartegeld zu gewähren. Der Antrag ist vom Ausschuß befürwortet und vom Landtage genehmigt worden.

7) der letzte, heut zur Berathung gelangende Petitions-Antrag war der des Bürgermeisters Dittrich aus Reinerz vom 10. Februar 1845 dahin gerichtet,

des Königs Majestät um Erlaß einer Landgemeine-Ordnung allerunterthänigst zu bitten.

Das Referat des Central-Ausschusses befürwortete den Antrag Behufs der Erhebung zur Petition.

In der hierauf folgenden Debatte machten sich zweierlei Bemerkungen geltend. Die eine, in Erwägung, daß eine Revision der Verhältnisse der Landgemeinen zu erwarten stehn und vielleicht bereits eingeleitet sein dürfte, daß nun das Sichten der betreffenden Verhältnisse mit zeitgemäßen Ergänzungen, so wie die Zusammenstellung des Bestehenden für den Landmann nothwendig sei, die andere Meinung erachtete eine förmliche, den jetzigen Verhältnissen der Landgemeine angemessene Kommunal-Ordnung für wünschenswerth. Für die erstere Meinung wurde angeführt: daß das Erbitten einer Kommunal-Ordnung sehr gewagt sei, daß bei noch nicht ausreichender Ausbildung der Verhältnisse nur ein papiernes Machwerk hervorgehen könne, eine Revision der Dorf-Polizei-Ordnung genüge und der Landtag nicht einen Antrag stellen möge, welcher die Aufhebung der bisher bestehenden ländlichen Verhältnisse nach sich ziehen könnte. Daß der Grundsatz, Bestehendes und Bekanntes ohne gewichtige Gründe nicht aufzugeben, für die Landgemeine von besonderer Wichtigkeit sei, zeige sich durch die Handhabung der Städte-Ordnung in den kleinen Städten. Die Einfachheit des Zustandes sei für die jetzigen Verhältnisse angemessen und der Landtags-Abschied vom 30sten December 1843 für die Provinz Sachsen bekunde, daß eben nur der Weg des Beibehaltens der vorhandenen, und sich von einem hieraus entwickelnden Verhältnisse eingeschlagen werden solle. Man befinde sich jetzt nicht auf dem Standpunkte, welcher den Erlaß einer förmlichen neuen Landgemeine-Ordnung bedingt. Der gegenwärtige Mangel scheine nur in der Verwaltung des Gemeine-Vermögens zu liegen, für welche die Aufstellung des Etats und die Jahresrechnung mit Zuziehung von Gemeine-Repräsentanten nothwendig eine solche aber auch schon nach den bestehenden Grundsätzen ohne Zweifel zulässig sei.

Der Antragsteller erklärte: im Antrage liege keinesweges der Wunsch der Aufhebung alles Bestehenden; im Gegentheile könne man nur wünschen, daß der jetzt noch anwendbare praktische Theil der bestehenden Verhältnisse beibehalten, daß aber auch eine wirkliche Dorf-Gemein-Ordnung als ein Ganzes erlassen werde, damit die Verhältnisse des Landmanns übersichtlich und möglichst kurz, nicht stückweise, sondern vollständig von den Betheiligten selbst übersehen werden könnten und dadurch Gemeinsinn auch in den Landgemeinen geweckt werde. Der Antrag sei demnach keinesweges auf ein neues voluminöses Grundgesetz für die Landgemeinen, im Gegentheil nur auf eine übersichtliche, möglichst kurze Zusammenstellung ihrer Rechte und Pflichten gerichtet. Wenn eines Theils gewünscht werde, es möge der Landtag einen förmlichen neuen Entwurf befürworten, so liege dies nicht in dem Petitions-Antrage, indem schon in einem frühern Landtags-Abschied der vom Landtage vorgeschlagene Entwurf zurückgewiesen worden, und es weit wünschenswerther sei, daß Se. Majestät der König geruhen möge, einen höheren Orts ausgearbeiteten Entwurf dem nächsten Provinzial-Landtage zur Beachtung vorzulegen.

Die Vertreter der Landgemeinen traten dem allgemein gehaltenen Antrage ausdrücklich bei unter Erwähnung der Nothwendigkeit eines klaren Bewußtseins des Landmannes über seine Rechte und Pflichten im Gemein-Verbande. Der Einwand: als seien die Verhältnisse noch nicht auf den Standpunkt gediehen, um den Erlaß eines solchen Gesetzes zu erbitten, wurde dadurch widerlegt, daß während der Dauer des jetzigen Landtages bei der Berathung über die Feld-Polizei-Ordnung und des polizeilichen Verfahrens gegen das Gesinde, die Mängel der jetzigen Gemeine-Verfassung sich klar herausgestellt hätten.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wurde mit 55 gegen 26 Stimmen der Petitions-Antrag

um Erlaß einer Land-Gemein-Ordnung zu bitten,

genehmigt.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 25. Februar. (Spen. u. Voss. Z.) Wie in der ersten Bekanntmachung über das Zusammentreten des märkischen Landtages bereits erwähnt worden, wandte sich dessen Thätigkeit zunächst der Berathung des Entwurfes eines märkischen Provinzial-Rechts zu. Der vorbereitende Ausschuß hat über das bezügliche umfangreiche Material ein ausführliches Gutachten erstattet, welches gedruckt (auf 154 Quartseiten) den Mitgliedern des Landtags vorliegt. In sieben Plenar-Sitzungen hat hierüber die Berathung stattgefunden. Zu erwähnen ist noch, daß in der fünften Plenar-Versammlung auf Befehl Sr. Maj. des Königs die Wahl der Mitglieder des bleibenden Ausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1842 vorgenommen ward, und daß die 7te und 8te Plenar-Versammlung ausschließlich und die 9te zum Theil mit Verlesung und Anhörung der 66 beim Landtage auf verfassungsmäßigem Wege eingegangenen Petitionen sich beschäftigte. Die einzelnen Bittschriften wurden vom Landtags-Marschall den verschiedenen Ausschüssen Behufs der Vorbereitung zur Plenar-Berathnng überwiesen. Nur eine Petition fand sofort ihre Erledigung, nämlich der Antrag einer Stadtverordneten-Versammlung wegen Abänderung des §. 29 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wonach des Königs Majestät es Allerhöchst sich vorbehalten haben, den jedesmaligen Landtags-Marschall aus den Mitgliedern des ersten Standes zu ernennen. Die Petition ward bald als beseitigt angesehen und soll zurückgegeben werden.

Provinz Westfalen.

In der dritten Plenarsitzung des westfälischen Provinziallandtages vom 14. Febr. wurden zunächst Bestimmungen über Redaction und Abdruck der Landtags-Protokolle getroffen. Sodann wurde die 5te Allerhöchste Proposition „das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend," zum Vortrage gebracht.

Inland.

Berlin, 27. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Majors a. D. v. **Poyda** und **Schmidt I.**, dem Hauptmann a. D. **Lentze**, dem Landschafts-Maler **Elsasser** in Rom und dem Steuer-Einnehmer **Roeder** in Beelen, Kreis Warendorf, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schönfärber C. E. **Reinhardt** zu Sachsa, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Reg.-Rath **Steinkopf** zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Geh. Reg.-Rath zu verleihen; den Land- u. Stadtgerichts-Director **Ribbentrop** zu Deutsch-Krone zugleich zum Kreis-Justizrath des Deutsch-Kroner Kreises zu ernennen; und dem Uhrmacher Jean Amadée **Fontaine** zu Königsberg in Preußen das Prädikat als Hof-Uhrmacher zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. **von Schelling** die Anlegung des ihm verliehenen Kommenthur-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu gestatten.

Der königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von **Reventlow**, ist von Holstein hier angekommen.

Bei der am 26sten fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 91. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn auf 1000 Rthlr. auf No. 18721; 2 Gewinne zu 500 Rtl. fielen auf No. 1414 und 58379; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 12401 und 60808, und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 23085 59087 67522 und 79585.

Unter dem Titel: „Die Verhältnisse des königl. Seehandlungs-Instituts und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen" hat Se. Excell. der Geh. Staatsminister und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, so eben, zufolge Allerh. Ermächtigung, aus Anlaß der gegen das Institut gerichteten Angriffe, eine Denkschrift (91 S. gr. 4.) veröffentlicht, welche zunächst folgende k. Kabinetsordre enthält: „Die in Ihrem Berichte vom 30. November v. J. enthaltene lichtvolle Darstellung der Entstehungs- und Entwickelungs-Geschichte der Seehandlung und ihrer merkantilischen und industriellen Unternehmungen hat aufs Neue die Ueberzeugung in Mir befestigt, daß dies Institut unter Ihrer, nunmehr fünf und zwanzigjährigen, eben so kräftigen, wie einsichtsvollen Leitung stets bemüht gewesen ist, dem vaterländischen Handel und Gewerbfleiße neue Bahnen zu brechen und das Gedeihen derselben durch sachkundige Anleitung, eigenes Beispiel und Unterstützungen aller Art zu fördern. Wenn ungeachtet solcher gemeinnützigen Bestrebungen und ihrer meist glücklichen Eefolge, in neuerer Zeit bei einem Theile der Gewerbtreibenden eine mehrfach laut gewordene Mißstimmung gegen die Seehandlung sich verbreitet hat, so kann Ich Mich doch durch diese, hauptsächlich auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhenden, Anfeindungen zu einer Hemmung der wohlthätigen Wirksamkeit des genannten Instituts um so weniger bewogen finden, je sicherer Ich von Ihrer Umsicht erwarten darf, daß es Ihnen auch ferner gelingen wird, mit einer lohnenden Verwaltung der gewerblichen Anlagen desselben möglichste Schonung der Privat-Industrie und besonders der kleineren Gewerbetreibenden zu vereinigen, deren Einzeln-Interessen durch größere industrielle Anstalten leicht gefährdet werden können. Da Sie aber selbst eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Unternehmungen der Seehandlung, im eigenen Interesse der letzteren, für jetzt nicht für angemessen erachten, so will Ich auf Ihren Antrag hierdurch bestimmen, daß neue Fabrik-Anlagen, mit Ausnahme der nach Inhalt Ihres Berichts vom 30. Nov. v. J. schon eingeleiteten Anlage einer Flachsspinnerei zu Bromberg und der Dampfschifffahrt auf der oberen Oder, von derselben nicht weiter unternommen werden sollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt behalte Ich Mir vor, auf Ihre motivirten Anträge Ausnahmen hiervon eintreten zu lassen. — Uebrigens halte Ich die Veröffentlichung Ihres Berichts vom 30. Nov. v. J. für das sicherste Mittel, die bei einem Theile des Publikums herrschenden Irrthümer und Mißverständnisse über die Unternehmungen der Seehandlung zu berichtigen und der verdienstlichen Thätigkeit derselben allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Ich ermächtige Sie daher, jenen Bericht, seinem wesentlichen Inhalte nach, nebst dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister **Rother**."

** **Berlin**, 24. Februar. — Die einzelnen Etablissements der Seehandlung, welche in der gestern schon erwähnten Vertheidigungsschrift derselben nach ihrem Ursprunge und gegenwärtigen Bestande beleuchtet werden, sind der Wollhandel, die Patentpapier-Fabrik, der Alaunhandel, die chemische Produktenfabrik in Oranienburg, der Weinhandel, die Dampfschifffahrt, die Gußeisen-Schneidewaaren-Fabrik in Burgthal, die Mehlfabrikation

und der Mehlhandel, die Maschinen-Bauanstalt zu Breslau, die Kammwollen-Garn-Spinnerei in Breslau, die Maschinen-Wollen-Weberei zu Wüstegiersdorf, die Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei in Erdmannsdorf, die Maschinen-Leinengarn-Spinnerei zu Landeshut, das Zink-Walzwerk zu Thiergarten bei Ohlau, die Baumwolle-Spinnerei und Weberei zu Eisersdorf bei Glatz. Die meisten dieser Etablissements sind bereits in einzelnen Aufsätzen, die entweder in den hiesigen Blättern oder in andern Zeitschriften erschienen, vom Standpunkte der Seehandlung aus vertheidigt worden. Die vorliegende Schrift weist daranf hin und erwähnt dabei in der Regel, daß die genannten Aufsätze einen offiziellen Charakter hätten. Auch sind dieselben in der zweiten Brochüre des Stadtraths Risch zusammengestellt und näher besprochen worden. Um in diesen verschiedenen Einzelnheiten ganz klar zu sehen, bedarf es einer genauen Vergleichung der verschiedenen Angaben, aus denen von beiden Seiten die entgegengesetzten Folgerungen gezogen werden. Man muß zugestehen, daß in der Vertheidigungsschrift der Seehandlung die Einzelnheiten, besonders die Zahlenverhältnisse, mit großem Geschick gehandhabt werden und daß dadurch der unbefangene Leser leicht zur Ueberzeugung geleitet werden kann, die Wahrheit befinde sich auf dieser Seite. Aber man darf nicht vergessen, daß man es mit einer Parteischrift zu thun hat, was wenigstens von den beiden Brochüren des Stadtraths Risch in viel geringerem Maße gilt. Auf dieser Seite ist man berechtiget, eine größere Unbefangenheit anzunehmen. Da eine Beleuchtung der Einzelnheiten, abgesehen von dem Mangel des dazu gehörigen Materials, sich für ei Zeitungs-Artikel nicht eignen möchte, so wenden wir uns zu den Schlußsätzen der in Rede stehenden Vertheidigungsschrift, in welchen das Resumè aller der detaillirten Behauptungen und Ausführungen in Bezug anf die einzelnen Etablissements gegeben wird. Die Vertheidigung weiset mit einer Art Entrüstung den Vorwurf zurück, daß die Seehandlung mit ihren Mitteln lediglich Gewinn suchend, „sich in die beliebtesten bürgerlichen Gewerbe eingedrängt habe.“ Die Oranienburger Fabrik, die Patent-Papier-Fabrik, die Fabrik zu Eisersdorf waren zu Grunde gehende Privatunternehmungen, die die Seehandlung sämmtlich mit bedeutenden Mitteln unterstützte; in Folge dessen die beiden letzteren in der Form ihrer ursprünglichen Errichtung lediglich erhalten sind, wogegen die Oranienburger Fabrik ihrer allgemeinen Nützlichkeit und der eigenen bedeutenden Vorschüsse wegen zuletzt gekauft werdeu mußte, weil sich trotz vielen Ausgebots kein anderer Käufer dafür finden wollte. — Das Saigerhüttenwerk zu Hohenofen, die Ohlauer Mühle, das Crudeliusche Grundstück nebst der Concession zur Potsdamer Dampfmühle sind Etablissements, die lange Zeit auf die mannichfachste Weise vergeblich ausgeboten wurden und die die Seehandlung endlich kaufte, ohne daß sie irgend Jemand von dem Unternehmen zurückdrängen konnte, für die es keine Liebhaber gab. Das Wollgeschäft, der Ankauf der Bromberger Mühle sind Unternehmen, die sie lediglich im Interesse der Producenten und der allgemeinen Landes-Kultur errichten und übernehmen mußte. — Was endlich die Beschwerden anbetrifft, die den einzelnen technischen Unternehmen in Bezug auf ihre Wirkung in der allgemeinen Concurrenz entgegengestellt werden, so tragen diese sämmtlich das Gepräge der Unrichtigkeit und nicht minder der gänzlichen Unkenntniß des wirklichen Sachverhältnisses an sich. Solche Behauptungen und Folgerungen entwickelt die Vertheidigungsschrift aus ihren Mittheilungen der einzelnen Fakta, durch welche die Seehandlung gleichsam überall, wo sie in bürgerliche Gewerbe eintrete, dazu gezwungen und gedungen worden sei. Zum Schluß der Schrift wird noch ein Punkt vertheidigt, auf den gleichfalls mannigfache Angriffe gerichtet wurden. „Es scheint nämlich in der Thatsache, bemerkt dieselbe, daß der Geschäftsbetrieb dieses Instituts keine Kolumne in dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahme und Ausgabe findet, deshalb etwas Mysteriöses gefunden zu werden, weil dadurch nicht zu übersehen sei, an welchen Unternehmen es gewinne oder verliere und wohin überhaupt die Ueberschüsse desselben fließen. Abgesehen davon, daß ein Mangel, wie er damit doch offenbar angegeben werden soll, wohl nicht der Seehandlung als solcher zur Last gelegt werden könnte, so scheint der Grund, weshalb das Staatsbudget ihrer Bilance nicht erwähnt, doch auch keinesweges so unerklärlich, vielmehr der vaterländischen Staatsverfassung nach sogar natürlich zu sein.“ Die Seehandlung wird sodann als ein Institut dargestellt, das mit seinen ihm gehörigen Fonds operire — vielleicht führt es das Prädikat königlich nur wie so mancher anderer Gewerbtreibende. — Hiernach liegt es in der Natur der Sache, behauptet die Vertheidigungsschrift, daß, so lange die Seehandlung nicht gänzlich aufgelöst wird, dem allgemeine Staatsfonds weder ein Recht auf die durch sie selbst erworbenen Fonds, noch eine theilweise Einziehung der daraus sich jährlich ergebenden Revenuen zusteht. Wogegen es sich aber auch ganz unbedingt von selbst versteht, daß mit ihrer gänzlichen Auflösung ihr ganzes Vermögen nur lediglich wieder dem Staatsvermögen anheimfallen muß.“ Mit dieser Darstellung wird die Seehandlung glauben, das Verlangen erfüllt zu haben, welches noch in seiner letzten Schrift der Stadtrath Risch mit folgenden Worten stellte: „Sie veröffentliche eine historische Darstellung ihrer Entstehung und der Begründung ihrer einzelnen Etablissements! Sie versuche es, zu beweisen -- wir wünschen es zur Beruhigung der Gemüther und znr Rechtfertigung ihrer Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe und des dadurch bereits schon gestifteten Unheils und vielfachen Schadens — daß ihre Intentionen nur stets darauf gerichtet gewesen sind, dem Allgemeinen nützlich und förderlich zu sein!“ Dies hat die Seehandlung nunmehr gethan. Ja sie ist soweit gegangen, was Risch für unmöglich hielt, sie hat ihre Einwirkung als eine unbedingt nothwendige zu beweisen versucht. In seiner zweiten Brochüre sprach der Stadtrath Risch die darauf bezügliche Warnung aus: „Nur wage sie es nicht den Beweis anzutreten, daß die erzielten Resultate auf keine andere Weise zu erreichen waren, daß ihre Einwirkung auf die bürgerlichen Gewerbe eine nothwendig bedingte sei.“ Da der Versuch dazu nun aber gerade in der erwähnten Vertheidigungsschrift fast überall an die Spitze gestellt ist, so bildet dies eine ziemlich direkte Aufforderung zu einer abschließlichen Beleuchtungsschrift, der sich der Stadtrath Risch kaum wird entziehen können.

** **Berlin**, 26. Februar. — Die Theilnahme an den Landtags-Verhandlungen ist bei uns nach außen gerichtet, vorzüglich aber auf den rheinischen Landtag, in welchem die Volkswünsche und Zeitbedürfnisse vielleicht nur deshalb ihren bestimmten und lautern Ausdruck erhalten, weil in jener Provinz die Absonderung und Trennung der Stände am meisten geschwunden sind, die Rechtsinstitutionen aber die feste und gesicherte Grundlage für das Bewußtsein und die Erhebung zu einem freien Staatsbürgerthum bilden. Diesen Verhältnissen entspricht auch die Zusammensetzung der rheinischen Provinzialstände, indem dieselben durch fünf Mitglieder aus den Fürsten und Standesherren, 25 Vertreter der Ritterschaft, eben so viele aus den Städten und gleichfalls aus den Landgemeinden gebildet worden sind. Achtzig Mitglieder bilden somit den rheinischen Landtag, während zwei und neunzig zum schlesischen gehoren. Diese Zahlen entsprechen etwa dem Verhältnisse der Bevölkerung in beiden Provinzen, indem Schlesien nahe an 3 Mill. Menschen zählt, und in der Rheinprovinz etwa 2,600,000 leben. Aber wie ganz anders stellt sich die Proportion der Vertretung heraus. Während in der Rheinprovinz die Städte und Landgemeinden 50 Vertreter haben gegenüber den 31 Abgeordneten des hohen Adels und der Rittergutsbesitzer, bilden die beiden letzteren Stände in Schlesien eine Zahl von 46 Stimmen, denen gegenüber Städte und Landgemeinden auch nur durch 46 Stimmen vertreten sind. Es steht diese Verschiedenheit der Vertretung allerdings in genauer Verbindung mit den verschiedenartigen Besitzverhältnissen in beiden Provinzen, worüber man interessante und belehrende Notizen in einer kürzlich erschienenen Abhandlung von Al. Schneer, „die Dismembrationsfrage“ findet. In den aus offiziellen Mittheilungen entnommenen und der erwähnten Schrift beigefügten General-Tabellen über die ländlichen Besitz-Verhältnisse findet man z. B., daß im Regierungs-Bezirk Breslau auf eine Geviert-Meile $5\frac{4}{10}$ Rittergüter, $47\frac{8}{10}$ größere Bauergüter, 46 kleinere Bauergüter und $185\frac{5}{10}$ ganz kleine Eigenthümer kommen, während sich dasselbe Verhältniß im Reg.-Bezirk Köln nach folgenden Zahlen darstellt: $2\frac{2}{10}$, $32\frac{2}{10}$, $265\frac{3}{10}$, $446\frac{5}{10}$. Da unsere ganze ständische Vertretung einzig und allein vom Besitze des Grundes und Bodens abhängig gemacht ist, so müssen natürlich solche Verhältnisse, wie die angeführten, auf die Vertretung selbst von überwiegendem Einfluß sein. — Einen ungleich höheren Einfluß aber auf das politische Leben der Rheinprovinz, wie es so eben wieder durch die dortigen Landtags-Verhandlungen sich offenbart, üben die Kräfte und Mächte des öffentlichen Rechtsverfahrens, der gesammten Rechts-Institutionen, wie sie dort so tief in das Bewußtsein des Volks eingedrungen sind. Es ist eine allem Zweifel enthobene Thatsache, daß ein Volk, welches frei sein will, gerecht zu sein weiß. Dazu gehört aber das Bewußtsein des Rechts vor allen Dingen, das wieder nicht anders erworben werden kann, als durch Lesen, Uebung, Leben in den Rechtsinstitutionen und deren Anwendung. Jede politische und sociale Entwickelung eines Volkes ist dadurch bedingt. In der Rheinprovinz steht daher das Verlangen nach politischer Entwickelung, wie auch schon die allgemeine und übereinstimmende Weise des Ausdrucks bekundet, in folgerechter Verbindung mit seinen Rechtsinstitutionen; was auch die Reaktion längst schon begriffen hatte, indem sie ihre beharrlichen Angriffe ununterbrochen seit länger als zwanzig Jahren auf die letzteren richtete, um eine solche Anomalie aus unserm Staatsorganismus fortzuschaffen. Der Erfolg hat freilich diese Anstrengungen nicht gekrönt; sondern sie haben im Gegentheil dazu beigetragen, den Zeitpunkt näher zu rücken, an welchem vielleicht jene Ausnahme zur Regel erhoben werden dürfte. Denn obgleich der rheinische Landtag, bedingt durch die vorher erwähnten Verhältnisse, gegenüber den andern ständischen Versammlungen die Wünsche des Volks in größerer Uebereinstimmung zu vermitteln und an die Stufen des Thrones zu bringen befähigt ist, so ist es doch ein bemerkenswerthes Zeichen der politischen Entwickelung, daß in diesem Jahre selbst bei dem märkischen Landtage Petitionen eingebracht und einzubringen versucht worden sind, woran noch vor einigen Jahren kaum gedacht wäre. Denn man muß es einräumen, der märkische Landtag befindet sich ähnlich dem rheinischen in einer ganz eigenthümlichen, nur entgegengesetzten Position. Er besteht bekanntlich aus 36 Mitgliedern der Ritterschaft, aus 23 städtischen und 12 bäuerlichen Abgeordneten. Die Ritterschaft also ist ohne Weiteres, sobald sie in sich einstimmig ist, in der absoluten Majorität bei jeder Frage, über welche etwa die städtischen und bäuerlichen Abgeordneten einstimmig wären. Um aber die Stellung des märkischen Landtages richtig zu würdigen, darf man nicht übersehen, daß er sich unter den Augen des Hofes versammelt, wie denn gewiß auch der Umstand bemerkenswerth erscheinen dürfte, daß der märkische Landtagsmarschall zugleich die Funktion eines Hofmarschalles versieht.

△ **Berlin**, 26. Februar. — Se. Excellenz der Ober-Hofmeister von Schilden hat leider durch einen Fall auf der Straße den rechten Arm gebrochen. Obschon der Zustand des Kranken weiter nicht gefährlich ist, so schenkt man jenem Herrn, bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften, allgemeine Theilnahme. — Soviel wir wissen, ist der zum französischen Gesandten in Rom designirte Herr Rossi Protestant. Er, jetzt Pair von Frankreich, stammt aus Genf und war später Professor der Staatswissenschaften in Paris. — Die neueste Nummer der Hamb. Börsenhalle enthält aus Kopenhagen eine Replik auf den bekannten Sundzollartikel der Allg. Preuß. Ztg. Diese Replik ist darum wichtig, weil sie eine halboffizielle Sprache führt und weil sie aus ihr hervorzugehen scheint, daß die dänische Regierung bei ihren bisherigen Ansichten zu verbleiben gedenkt. — Der Sohn unsers berühmten Rückert geht als Privatdozent nach Bonn. Man hat wiederholentlich das Gerücht verbreitet, Schelling gedenke wieder nach München überzusiedeln. Soviel wir vernehmen, ist kein Wort davon wahr. — Es hat vielleicht Interesse zu erfahren, daß die kleine Schrift „Ein Friedenswort zur Lösung der religiösen Streitfrage“ von einem Sohne des Ministers v. Savigny herrührt. — Dieser Tage wird die Adresse an den Herrn Bischof Arnoldi von hier abgehen, die bereits gegen 1000 Unterschriften zählt, darunter viele Notabilitäten und Geheimeräthe. — Fortwährend erhält sich die wichtige Kunde, daß Herr v. Geissel hierherzukommen im Begriffe stehe. — Mit der gestern Abend erschienenen Allg. Pr. Ztg. wurde an die hiesigen Abonnenten eine Broschüre über die der Seehandlung bisher gemachten Vorwürfe ausgegeben. — Die Bemühungen, in Schlesien eine kathol. und politische Ztg. zu gründen, dauern fort; doch ist wenig Hoffnung vorhanden, daß irgend etwas zu Stande kommt, obschon es an reichlichen Kapitalien nicht fehlen mag. Die Regierung scheint nicht geneigt, den Gegensätzen neue Organe zu verleihen.

*** **Berlin**, 26. Februar. — Zu den allerneuesten Veränderungen in der Armee gehört die in diesen Tagen erfolgte Verabschiedung mehrerer hohen Offiziere. Unter ihnen befindet sich der General-Lieutenant und Commandant der Stadt und Festung Stralsund, von Borstell, der jüngere Bruder des im vorigen Jahre mit Tode abgegangenen Generals der Cavallerie und Präses der General-Ordens-Commission v. N. Nachrichten aus Minden zufolge soll der dasige Commandant, General-Lieutenant von Boyen, sehr schwer erkrankt darnieder liegen. — In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse im Allgemeinen und unsere Handelsverhältnisse mit fremden Staaten insbesondere, hört man selbst von hochgestellten Personen die höchst wichtige und interessante Nachricht wiederholen, daß sich die in Aussicht gestellten Vereinbarungen mit Brasilien, in Beziehung auf Handel und Schifffahrt weit über den deutschen Zollverein ausbreiten oder ausdehnen werden. Man bringt sie nämlich jetzt mit den Annäherungsversuchen in Verbindung, die schon seit Jahr und Tag zwischen den deutschen und französischen Handelsinteressen unter der Vermittelung des schon durch den Handels- und Schifffahrts-Vertrag von Brüssel in manchen Beziehungen dem deutschen merkantilischen Bunde angehörigen Belgiens vorgeschlagen sind. Die baldige Rückkehr des Marquis v. Dalmatien aus Paris auf seinen hiesigen Gesandtschaftsposten, und der Umstand, daß der Vicomte v. Abrantes, der übrigens noch bis jetzt keine Audienz bei dem Monarchen gehabt hat, häufig Unterredungen sowohl mit dem gedachten französischen, wie mit dem belgischen an unserm Königl. Hofiager bevollmächtigten Minister, General Willmar, hat, hält man

als eine Bestätigung für die Muthmaßung ihrer Betheiligung an jenen inportanten Unterhandlungen. Der Marquis v. Dalmatien war auch der erste von den Gesandten der großen Mächte, der dem gedachten hier anwesenden brasilianischen Minister zu Ehren vor einigen Tagen ein großes diplomatisches Diner gab. Am Tage darauf folgte der Graf v. Westmoreland diesem Beispiele, und es finden nun fast täglich Diners und Assembleen, motivirt durch die Ankunft der brasilianischen Gesandtschaft, in den Häusern unserer fremden Diplomaten statt. Heute giebt der wirkl. Geh. Rath Graf Redern der vornehmen Welt ein Ballfest. Großen Beifall und Anerkennung haben hier die Worte und Aussprüche des Königs der Franzosen bei Gelegenheit des Empfanges der Deputation der Postmeister, die wie bekannt in Frankreich alle zugleich Posthalter sind, gefunden. Aus dem Borne seiner reichen Erfahrung und Weltkenntniß erklärt König Louis Philipp das Institut der Posten als zu wichtig, verdienstlich und unentbehrlich, um durch die Anlage der Eisenbahnen zurückgesetzt zu werden. Derselbe erkennt es zu gleicher Zeit als eine nicht blos billige, sondern auch ganz gerechte und nothwendige Maßregel des Staates, die Postmeister oder Posthalter für die großen Verluste nach Möglichkeit zu entschädigen, die sie durch die Anlage der Eisenbahnen erleiden und erleiden mußten. Wie wahr und weise die erstere Hälfte jenes Königlichen Ausspruches war, erweist sich auch uns in diesem Augenblick recht deutlich, wo unsere Eisenbahnen, und namentlich die Anhalts-Bahn, welche in diesem Augenblick das fast ausschließliche Verbindungsmittel zwischen dem westlichen Deutschland und unserer Hauptstadt ist, Störungen und Unterbrechungen im Personenverkehr und der Correspondenz, wie im Debit der Zeitungen erfahren, wie sie noch niemals auf dem Wege der alten Postverbindungen auf Kunst-, Land- und Commerzialstraßen jemals vorgekommen sind. Sehr richtig äußert man sich über dieses Verhältniß in einer Correspondenz-Nachricht aus Berlin in folgender Weise. Während wir sonst durch die ankommenden Eisenbahnzüge in Erfahrung brachten, was am Tage ihres Abganges in entfernten Städten vorgegangen war, bringen uns jetzt Einspänner und Fußgänger am Mittage die Nachricht, wo sie am Morgen die Eisenbahnzüge, die sich der Hauptstadt zu nähern versuchen, verlassen hatten. Was die Entschädigung der durch die Anlage der Eisenbahnen schwer niedergedrückten Posthaltereien betrifft, die jetzt oft auf den vierten, ja zehnten Theil ihrer früheren Geschäftsausdehnung beschränkt sind, so theilt gewiß jeder Unbefangene unbedingt die Ansicht und den Wunsch, daß ihnen dafür auf irgend eine Weise eine angemessene Entschädigung werde. — Seit einigen Tagen durchlief das Gerücht von einer schauerlichen geisterartigen Erscheinung unsere Hauptstadt, welche die Schildwachen in Potsdam bei nächtlicher Weile bemerkt haben wollten. Mit großen Zusätzen erzählte man hier in allen Kreisen die schreckliche Erscheinung eines von Geistern veranstalteten Leichenzuges. Nun aber erfährt man, daß die Abführung der Leiche des auf der Durchreise in einem Gasthofe zu Potsdam verstorbenen Herzoglich Sachsen-Cotha-Coburgschen General-Major v. Meyern-Hohenberg diesen nächtlichen Conduct veranlaßte, und den ursprünglichen Stoff zur Erzählung und Verbreitung der wunderlichen Geschichte gegeben hat. — In Beziehung auf die Communal-Verhältnisse unserer Hauptstadt war vor einiger Zeit die Rede davon, daß ein auf gegenseitige oder auf allgemeine Verbindlichkeit aller Grundbesitzer basirte Hypotheken-Kredit-Anstalt, ähnlich der bereits seit König Friedrich II. bestehenden landschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditsysteme in den Provinzen, errichtet werden sollte. Nun hört man davon, daß eine Privat- oder Actien-Gesellschaft unter dem Vorstande oder der Leitung eines verabschiedeten Beamten des Kriegsministeriums zu gleichem Zweck ins Leben treten wird. Das Publikum scheint aber nicht damit einverstanden zu sein, da man auf jeden Fall einen solchen städtischen Verband lieber aus der Commune selbst hervorgehen und unter der Fürsorge und Leitung ihrer Vorsteher eingerichtet gesehen hätte.

⊙ Aus dem Großherzogthum **Posen**, 26. Febr. — Der erzbischöfliche Vicar der Diözesen Posen und Gnesen, Herr Gajerowicz, hat die Excommunication über den Priester, Hrn. Czerski, zu Schneidemühl ausgesprochen. Es ist damit eine ausführliche Darlegung der Gründe verbunden. Sie faßt an drei Bogen in sich. Die Sprache ist gemessen und nicht ohne Würde; doch findet man auch auffallende Behauptungen darin. So soll der Vater des Czerski gestorben sein, weil er zur Verehelichung seines Sohnes den Consens geben sollte.

Königsberg, 19. Febr. (D. A. Z.) Bar. v. Keudell hat nun wirklich seit etwa acht Tagen seine Festungsstrafe in Pillau angetreten, da er auf die ihm angetragene Gnade seines Gegners, unsers Ober-Präsidenten, entschieden verzichtete. Uebrigens ist Herr v. Keudell seinerseits mit einer Injurienklage gegen denselben abgewiesen worden. Wie es heißt, wird die treue Gattin desselben während des neunmonatlichen Arrestes den Aufenthal mit ihrem Manne theilen. Das Schicksal des Verfassers der „Lätitia" erregt viele Theilnahme. — Im Betreff der mehrerwähnten scharf geißelnden Schrift von M..i...r („Nachträgliche Erinnerungen an die Königsberger Jubelfeier") hat wiederum ein neues merkwürdiges Stadium begonnen. Der commandirende General v. Dohna, entschlossen, die darin besondees verletzten Offiziere im Namen des ganzen Corps zu vertheidigen, forderte sämmtliche Mitglieder, wie dies durchaus nöthig, zur Unterschreibung einer Klage gegen den Verleger Theod. Theile auf, der bis jetzt den Verfasser der Broschüre noch immer nicht angeben will und jede Verantwortlichkeit selbst übernommen hat. Da verweigert einer von allen Offizieren, Hr. v. H., standhaft seine Unterschrift, und die beabsichtigte Klage muß unterbleiben. Man wendet noch andere Mittel an, um den Buchhändler zur Strafe zu ziehen — die Lieutenants werden einzeln vernommen, wer von ihnen bei der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes unbefugt über die Barrière gesprungen sei; aber die ganze Sache bleibt vorläufig in Dunkel gehüllt. Es ist übrigens derselbe Lieutenant v. H., der vor mehren Jahren auf einer hiesigen Redoute eine ideenreiche Satyre verbreitete.

Lyck, 21. Februar. (Königsb. A. Z.) Es sind bereits mehrere Hundert von Scheffeln Roggen aus den königl. Magazinen zu Trakehnen und Tapiau im Lycker Kreise angelangt, und einzelnen Geistlichen und Gutsbesitzern zur Aufspeicherung übergeben, um damit die Armen für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Scheffel zu unterstützen. Bis jetzt soll jedoch noch wenig Abnahme gewesen sein, da dieser Preis für den Armen unerschwinglich hoch ist. Da die Getreidepreise in Deutschland in Deutschland sowohl, wie in Rußland sehr niedrig stehen und eher fallen als steigen, so könnte es wohl geschehen, daß diese Roggenvorräthe, die in der wohlwollendsten Absicht hergesandt sind, bei so hohen Preisen unbenutzt liegen bleiben werden.

Aus Westfalen, 21. Febr. (Wes.-Z.) Großes Aufsehen erregt es hier, daß gestern der Landrath des Bielefelder Kreises sich zu dem Gutsbesitzer Julius Meyer auf Schloß Holte begeben hat, um dessen sämmtliche Papiere zu versiegeln. Ob diese Maßregel mit einer fiscalischen Untersuchung in Verbindung stehe, die gegen denselben wegen einiger Aeußerungen eingeleitet war, welche derselbe an öffentlicher Wirthstafel sich über die „Kirche" und eine „Allerhöchste Person" erlaubt haben soll, — oder ob dieselbe mit den sonstigen Bestrebungen des Hrn. Meyer zusammenhange, der als Hauptvertreter der socialistischen Frage in hiesiger Gegend gilt, müssen wir zur Zeit noch unbestimmt lassen. Eine ähnliche Maßregel war gegen den ehemaligen Studiosus der Philosophie **Kriege** aus **Lienen** beabsichtigt, der unlängst in Bielefeld als Freiwilliger dienend, ein eifriger Mitarbeiter des Weser-Dampfbootes war. Man fand aber die Wohnung desselben leer und von Papieren natürlich keine Spur. Hr. Kriege befand sich wegen einiger, auf offener Straße an das Volk gehaltenen Reden schon seit längerer Zeit in Untersuchung und sah täglich seinem Urtheile entgegen.

Deutschland.

□ **Vom Main**, Ende Febr. — Die Verwickelungen in der Schweiz, von der das Journal des Déb. neulich sagte: sie befände sich in einem Zustande de la gravité la plus pressante, gehen, Dank sei es der versöhnlichen Haltung Zürichs und den Bemühungen der europäischen Diplomatie, insofern einer friedlichen Lösung entgegen, als wenigstens der Vorwand zu ferneren Unruhen genommen wird und als die Jesuiten, genöthigt durch einen höhern Willen, ihre Etablissements in Luzern, bis auf Weiteres, aufzugeben veranlaßt werden. Es wird hinzugefügt, daß die europäischen Mächte in Bezug auf die anzuwendenden Mittel, falls eine allgemeine, anti-jesuitische Bewegung in der Schweiz ausbreche, nicht ganz einig gewesen; wohl aber darin, wie der europäische Friede es durchaus erheische, daß der Schweiz der Vorwand zu ferneren Troubles genommen werde. Sollten die letzteren sich fortpflanzen und die Nachbarländer durch ihre radikalen Bestrebungen ferner beunruhigen, so würde der gemeinsame Wille Oesterreichs, Frankreichs und Preußens derartigen Bewegungen entgegentreten, da die Verschiedenheit der Ansichten lediglich dadurch bedingt wurde, daß man den **Schein** einer direkten Unterstützung jesuitischer Plane vermeiden wollte — eine Unterstützung, die man, unter den obwaltenden Umständen, weder Frankreich noch Preußen, kaum Oesterreich zumuthen könnte, obschon alle drei Mächte darin einig sind, daß radikale Bewegungen im Sinne der schweizerischen Centralisations-Idee die monarchischen und Friedens-Interessen in Europa gefährden. Obschon man der Diplomatie für diesen Sieg in der geschickten Vermittlung der Extreme Dank wissen muß, so ist er doch eben nur ein Sieg der — Diplomatie. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß, wenn **ein** Jesuit **offenkundig und großmüthig** zum Thore **hinausgeht**, in demselben Augenblicke **zwölf verkappte** Jesuiten heimlich zu demselben Thore **hereinkommen**. Die obige Auseinandersetzung, aus bewährter Quelle kommend, wird wenigstens darüber orientiren, wie die Sachen liegen.

München, 22. Febr. (A. Z.) Wie man aus guter Quelle erfährt, sind die Hoffnungen, die Angelegenheiten des **Breslauer Bisthums** in Bälde erledigt zu sehen, nichts weniger als verschwunden. Die Weigerung des Dombechanten v. **Diepenbrock**, die auf ihn gefallene Wahl unter den überaus mißlichen Zuständen der Katholiken in Schlesien anzunehmen, hat zu **neuen Unterhandlungen** geführt, denen die Sendung des Hrn. v. Duisberg nicht fremd sein soll. Unter welchen Bedingungen Hr. v. Diepenbrock sich zur Annahme der kirchlichen Würde bereit erklärte, ist noch nicht bekannt; **sicher jedoch ist, daß derselbe dem Dringen des Königs von Preußen sich gefügt und die Wahl angenommen hat.**

Hildesheim, 19. Februar. (H. C.) In der vielbesprochenen Angelegenheit wegen des von dem Bischof Wandt eingeführten Katechismus ist nunmehr (wie bereits gemeldet worden) eine Entscheidung der königl. Regierung erfolgt. Auf allerhöchsten Befehl ist die weitere Verbreitung des Katechismus inhibirt und der Bischof aufgefordert, den früheren Zustand wieder herzustellen. Jeder, welcher den geraden und achtungswerthen Charakter des Bischofs Wandt kennt, weiß übrigens, daß derselbe bei dieser Angelegenheit in gutem Glauben und in bestgemeinter Absicht gehandelt, und da, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, derselbe auch bereits auf die anderweitige Einführung eines der kirchlichen Lehre und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden neueren Katechismus Bedacht genommen haben soll, so steht zu hoffen, daß durch diesen unangenehmen Vorfall weder das bisherige gute Vernehmen zwischen Staat und Kirche, noch die hier zeither bestandene Eintracht der verschiedenen Confessionen werde getrübt werden.

Hannover, 23. Februar. (H. C.) Eisenbahnreisende haben wiederholt aus Dresden das Gerücht hierher gebracht, der König von Sachsen wolle dem Glaubensbekenntnisse der katholischen Dissenters beitreten. Wir geben dies Gerücht nur als solches, ohne ihm im Geringsten Glaubwürdigkeit vindiciren zu wollen. Wohl aber darf man den Wunsch daran knüpfen, daß den Christkatholiken fürstlicher Schutz und Beistand zu Hülfe kommen möge. Was diese gerade in solchen Dingen vermag, weiß man aus der Geschichte. Luther hätte ohne den Beistand seiner fürstlichen Freunde und Gönner schwerlich seiner Sache zu solchem Siege verholfen, als es mit Hülfe dieser kräftigen Stütze ihm gelang.

Von der Eider, 19. Februar. (Wes.-Z.) Die **kirchliche Bewegung** kommt aus den südlicheren Gauen Deutschlands auch zu uns. Die **Protestanten** verlangen vielfach schon eine **freiere Kirchenverfassung** und erheben sich gegen hierarchische Tendenzen mancher ihrer Geistlichen; die Katholiken sind in Schleswig-Holstein wohl nicht viel mehr als 1000 und davon die mehrsten in Altona. Von ihnen haben viele eine Dankadresse an Ronge mit unterzeichnet, und vielleicht, ja wahrscheinlich werden sich alle Katholiken von dem Papst und der römischen Hierarchie lossagen.

Oldenburg, 23. Februar. (Wes.-Z.) **Theodor von Kobbe** ist seinem verewigten, von ihm so innig geliebten Bruder bald nachgefolgt — gestern Abend entschlief er, ohne die Bitterkeit des Todes zu schmecken, nach langwierigen Brustleiden. Mögen über Kobbe's literarische Leistungen sehr verschiedene Urtheile gefällt werden, wer ihm persönlich nahe stand, wird den Verlust dieses tief gemüthlichen, für seine Freunde und alle Hülfsbedürftige nah und fern mit eigener Aufopferung rastlos strebenden Mannes tief empfinden.

Karlsruhe, 21 Febr. (Mannh. Journ.) Unser vielverdienter Präsident der **Kammer der Abgeordneten**, Beck, schloß heute die letzte Sitzung unseres Landtags mit folgender Rede: „Meine Herren! Am Schlusse des Landtags angelangt, lassen Sie uns noch einen kurzen Blick zurückwerfen auf das, was wir gethan haben. Fünfzehn Monate sind es, seit wir versammelt wurden, und wenn wir die vier Monate, während welcher unsere Sitzungen unterbrochen waren, abrechnen, so haben die Geschäfte dieser Kammer eine Zeit von 11 Monaten in Anspruch genommen. Fürwahr eine lange Dauer; allein wenn wir hinsehen auf die großen Resultate unserer Bemühungen, so werden wir uns belohnt finden für all' die Anstrengungeu, die wir hatten; und selbst für

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 51 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 1. März 1845.

(Fortsetzung.)

die mancherlei Bitterkeiten, die der heiße Kampf naturgemäß mitunter veranlaßte. Ja, meine Herren, im Hochgefühle treu und rastlos erfüllter Pflicht dürfdn wir sagen, es ist Vieles, es ist Großes geschehen! Gesetze von dem Umfange und zugleich von der Wichtigkeit, wie das Strafgesetz und die Strafprozeßordnung sind noch an keinem Landtage, seit unsere Verfassung besteht, berathen und vereinbart worden. — Man hat die Aufgabe für einen Landtag als zu groß betrachtet; allein das Gewicht der Sache, das tief gefühlte Bedürfniß einer so wesentlichen Verbesserung in diesem Zweige unseres öffentlichen Rechts hat Ihre Pflichttreue, m. H., unterstützt, so daß die große Aufgabe in einer verhältmäßig nicht langen Zeit ihre Lösung fand. Der geistige Kampf hat das Werk geläutert, und nach einem ewigen Gesetze der Natur konnte auch hier, wie überall, dauerhaft Gutes nur unter schweren Geburtswehen zu Tag gefördert werden. Durch den Austausch der Meinungen wurde Vieles aufgeklärt, durch unsere Beschlüsse manches Mißverständniß beseitigt, oder Sicherung gegen möglichen Mißbrauch geschaffen. War aber auch über viele Einzelnheiten keine Vereinigung aller Ansichten zu erreichen, so ist doch, was zuerst das Strafgesetz betrifft, ein überragender Vorzug desselben darin anerkannt, daß es den Begriff einer jeden strafbaren Handlung genau und scharf bestimmt, in den Strafandrohungen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität festhält, und um in der Strafausmessung die Umstände des einzelnen Falles gehörig würdigen zu lassen, dem richterlichen Ermessen die nöthige Freiheit gewährt. — In der Strafprozeßordnung sodann ward das unserer Entwickelungsstufe allein noch entsprechende Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überall mit Freude begrüßt, und wenn auch selbst hier Mancher in der Ausführung nicht alle seine Wünsche erfüllt sieht, so mag er auf den fortschreitenden Geist der Zeit vertrauen, der da, wo der Grund gelegt oder die Bahn gebrochen ist, das Mangelhafte aufdeckt und dessen Verbesserung mit unwiderstehlicher Gewalt hervorruft. Möge der Segen des Himmels auf diesen großen Werken ruhen, und dadurch der gefeierte Name Leopolds, des Bürgerfreundlichen, mit erhöhtem Ruhme der dankbaren Nachwelt überliefert werden! Außer diesen umfassenden Entwürfen, die den Hauptgegenstand unserer Berathungen ausmachten, und außer den Bestimmungen über den Staatshaushalt und über die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes haben wir noch 34 andere Gesetzentwürfe zum Abschlusse gebracht, theils von größerem, theils von geringerem Umfange, und selbst die letztere theilweise von außerordentlicher Wichtigkeit, wie namentlich der Gesetzesentwurf über das Anlehen zur Vollendung des kolossalen Unternehmen, welches in seinen bisherigen Erfolgen alle Erwartungen übertraf, und das zugleich vermöge des tausendfach gesteigerten persönlichen Verkehrs noch dem Keim kaum zu ahnender geistiger und socialer Gestaltungen in sich trägt. Endlich haben wir achtzehn Motionen erledigt, größtentheils eine Vorbereitung weiterer Entwickelung unserer öffentlichen Zustände bezweckend, und mehr als 500 Petitionen, womit einzelne Staatsbürger ihre besonderen Anliegen den Berathungen und dem Schutze ihrer Vertreter übergaben. Dies, meine Herren, waren die Gegenstände unserer langen und mühevollen Verhandlungen, welche übrigens auch diesmal im Allgemeinen wieder sehr lebhaft waren. Haben die Discussionen mitunter auch jetzt wieder Erbitterung geoffenbart, so waren sie doch weithin nicht mehr in dem Maße gereizt, wie im Jahr 1842. — Wie außerhalb dieses Saales, so hat auch innerhalb desselbelben sich wieder mehr Ruhe und Geneigtheit zur Verständigung gezeigt. — Immerhin erregen aber die großen Interessen, die hier berathen werden, mit Recht auch eine lebendige Theilnahme, und die mitunter selbst übersprudelnde Kraft ist vorzuziehen jener Schlaffheit, die der schlimmste Feind aller geistigen Wirksamkeit ist. Laßt den aufrichtigen Meinungskampf ungehindert walten, aber darauf reicht als ehrliche Männer euch wieder die Bruderhand! Meine Herren! — aus warmem Herzen rufe ch ihnen nun zu: leben Sie wohl!" — Welcker erwiedert dem Präsidenten und spricht ihm die volle Anerkennung und den Dank der Kammer für die treffliche unparteiische Leitung der Verhandlungen und für die großen Verdienste, welche Präsident Beck insbesondere bei den Berathungen über die Strafgesetze, sowohl in der Commission als in der Kammer sich erworben hat. Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Anerkennung von ihren Sitzen. Schaaff fügt den Dank für den Vicepräsidenten Bader bei und spricht den Wunsch aus, daß Beck und Bader, diese Zierden der Kammer, auch dem nächsten Landtage nicht fehlen werden. Dank und Wunsch erhalten allgemeine lebhafte Beistimmung. Hiermit war die letzte Sitzung des Landtages geschlossen.

Karlsruhe, 22. Februar. (Karlsr. Z.) Nachdem der Großherzog gestern die Deputationen der beiden Kammern der Ständeversammlung zu empfangen und die vereinbarten Gesetze, so wie die beschlossenen Adressen entgegengenommen hatten, wurde heute Vormittag der Landtag von 1843, nach Anleitung des hierüber gestern erschienenen Hofprogrammes, im Namen und aus Auftrag des Großherzogs durch den Präsidenten des großherzoglichen Staatsministeriums, Staatsminister von Böckh, mit einer kurzen Rede geschlossen.

Offenbach, 24. Februar. (F. J.) Die Eingabe katholischer Einwohner hiesiger Stadt an den Hrn. Bischof Kaiser in Mainz, zu dessen Diöcese sie gehören, wurde hauptsächlich aus folgenden Gründen gemacht: 1) um die Reform mit einer loyalen Demonstration zu beginnen; 2) um öffentlich und unnverholen aller Welt die Gründe und Belege zu bekennen, welche sie als wahre und gute Katholiken unwiderstehlich dazu bewegen, eine Reform ihrer Kirche, Glaubenssätze u. s. w. bewirkt zu sehen, im eignen nnd wahrhaften Interesse der katholischen Kirche selbst; 3) um ihre guten Rechte und Ansprüche an die hiesige Gemeinde, an ihr Besitzthum und Vermögen zu wahren und — nöthigenfalls geltend zu machen. Wir bringen dies zur Veröffentlichung, damit andere gleichgesinnte Gemeinden die gleiche Richtung verfolgen. (Die höchst interessante Eingabe selbst ist bereits im Druck erschienen und im Buchhandel (Frankfurt bei C. Körner) zu haben).

Leipzig, 25. Februar. — Das heutige „Tageblatt" enthält einen Aufruf, um durch Unterzeichnung von Beiträgen ein Kirchen- und Schulvermögen für die in Leipzig zu bildende deutsch-katholische Gemeinde zu begründen. Eine große Anzahl hiesiger Einwohner hat sich zu diesem Zwecke bereits vereinigt.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 18. Februar. (Spen. Z.) Ein kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat vom 15ten d. befiehlt die Aushebung einer neuern Recrutirung, diesmal aus der zweiten Hälfte des Reichs, der östlichen und zwar sieben von tausend Mann. Sie beginnt im nächsten Monat und muß Ende April beendet sein. Als Grund dieser ungewöhnlichen Recrutirung, welche die zweite innerhalb weniger Monate ist, wird der Krieg im Kaukasus angegeben. — In unserm Nachbarstaate Schweden soll jetzt, wie glaubwürdige Data darthun, das Kirchen- und Religionswesen sehr darniederliegen und zu den traurigsten Erwartungen berechtigen. Diesen Nachrichten zufolge herrscht unter der Geistlichkeit eine todte Orthodoxie, große Lauheit und Sorglosigkeit in Abwartung des Amtes, Hang zum Wohlleben, mitunter arge Unwissenheit; unter den Laien weitverbreiteter Rationalismus, der aber hinter dem Scheine äußerer Kirchlichkeit wenig bemerkbar wird, theilweise arge Unsittlichkeit, vornehmlich im ehelichen Leben. Alte vortreffliche kirchliche Einrichtungen und Formen gelten nur noch als todte Bewahrer und werden, weil es das Gesetz will, mechanisch geübt. Noch vor einem Decennium lagen die theologischen Studien so darnieder, daß die Pastorate öfters nach wenigen Monaten der Vorbereitnng angetreten wurden. Die jungen Theologen zeigten sich in ihrem Pastoral-Examen so unwissend, daß sie im Latein die Declination nicht zu bestehen vermochten.(?) An Candidaten der Theologie ist ein solcher Ueberfluß, daß die reichen Pastoren Comminister für so geringen Lohn erhalten, daß diese keine Dienstboten halten können, sondern selbst Knechtsdienste thun müssen. Bischofs-Stellen sind mit Leuten besetzt worden, die gar keine theologische Bildung hatten. Und doch soll überall in diesem Lande ein Bedürfniß nach religiösem Leben herrschen; wo sich einmal ein erweckter Prediger findet, dem strömen die Leute zu.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. — Die allgemeine Berathung über den Gesetzvorschlag, die Bewilligung einer Million Franken geheimer Polizeigelder betreffend, wurde heute beendigt. Liadieres hielt eine Rede, die Politik des Ministeriums vom 1. März anzugreifen, und dabei zu erklären, die conservative Partei werde, falls das Cabinet vom 29. October gestürzt werden sollte, die neue Verwaltung nicht unterstützen. „Ich will nichts hören vom 15. April; ich ehre den Herrn Molé, aber nicht seinen Schweif." — Nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion stellte der Deputirte Boudet das bereits gestern mitgetheilte entscheidende Amendement. Dieses Amendement, zu welchem sich alle Fractionen der coalisirten Parteien vereinigen werden, formulirt die Cabinetsfrage; es sollen 25,000 Fr. weniger bewilligt werden, als die Regierung begehrt; geht das Amendement durch, oder wird es auch nur mit wenigen Stimmen verworfen, so ist damit das Vertrauensvotum abgeschlagen und die Resignation der Minister unausbleiblich. An der Börse glaubte man, die Abstimmung über das Amendement Boudet werde noch heute vor sich gehen.

Nach den gespannten Erwartungen die man von der Diskussion des Gesetzes über die geheimen Fonds hegte, mehr auf. Galignanis Messageur sagt darüber: Die leitenden Artikel unserer Collegen und Colleginnen vom heutigen Tage sind im Allgemeinen nichts als die trockenen Commentare der uninteressanten Diskussion, die gestern in der Deputirten-Kammer stattfand. — Man kann es sich daher füglich ersparen, Auszüge daraus zu geben.

Der Moniteur parisien meldet, daß die Bureaux der Pairskammer den Antrag des Grafen Daru in Betreff der Beschränkung der Spekulationen in Eisenbahn-Aktien, verworfen haben. Die Nachricht, daß der edle Pair denselben zurückgenommen, erweist sich also als falsch.

Seit gestern sind noch acht conservative Deputirte, welche sich seither von Paris abwesend befanden, hier eingetroffen, um an der Abstimmung über die geheimen Fonds Theil zu nehmen.

*** Paris, 22. Febr. — Das Ministerium hat gesiegt. Gestern wurde die Debatte über die Bewilligung der geheimen Polizelgelder beendet. Die Hauptredner wovon Billault und Guizot, welcher letztere mit den bestimmtesten Worten erklärte, daß das Cabinet sogleich zurücktreten würde, wenn die Kammer gegen dasselbe entschiede. Als die Abstimmung stattfinden sollte. wurde von der Opposition die Ballotage verlangt; das Ergebniß derselben war 205 für das (gestern mitgetheilte) Boudet'sche Amendement und 229 dagegen, wodurch die Minister eine Majorität von 24 für sich erhielten. Dann wurde über den Gesetzvorschlag im Ganzen abgestimmt, nachdem es bereits 8 Uhr geworden war. Die Aufregung in der Kammer, als es zur Entscheidung kam, war außerordentlich. Als es zur Abstimmung des Ganzen kam, zog sich die ganze Linke zurück, so daß 217 für und nur 41 Stimmen gegen den Gesetzvorschlag gezählt wurden. Natürlich benützen und besprechen die Journale beider Parteien den Sieg des Ministeriums nach ihrer Art; die ministeriellen finden ihm sehr groß, die oppositionellen sehr klein. Dem sei wie ihm wolle; wir halten uns an die einfache Thatsache, daß das Ministerium Guizot gesiegt hat und bestehen wird. — Der Courrier français theilt heut zu unserer Freude die 12 Artikel*) der deutschen christ-katholischen Kirche mit; überall hört man ihnen beistimmen, und es ist gar nicht zu bezweifeln, daß von Deutschland aus auch die französische Kirche heilsame reformatorische Elemente aufnehmen werde. Vorzüglichen Beifall erhält das einfache Symholum der neuen Kirche, in dem keine wesentliche Lehre des Christenthums vermißt wird und der Controversstoff ausgeschieden ist. Auch der erste Artikel „Nous nous séparons formellement de l'évèque romain et de ses acolytes" ist ganz geeignet, der neuen Kirche zahlreiche Anhänger in Frankreich zu verschaffen. — Dasselbe Blatt enthält einen Brief des Herrn von Bornstedt, des Stifters dts Wohlthätigkeitsvereines für bedürftige Deutsche in Paris, in welchem er schreibt, daß eine Verfügung des Ministers des Innern vom 8. Februar ihm seine Verbannung aus Frankreich mit den Worten angezeigt, daß sa présence est de nature à troubler l'ordre et la sécurité publique. Hr. Bornstedt zeigt an, daß er auf Gruud des zweiten Artikels des Gesetzes vom 21. April 1832 sich die Motive zu dieser gewaltsamen Austreibung ausgebeten habe, man ihm aber jede Erklärung verweigert habe. Der Brief schließt: „so verlasse ich also Frankreich, wo ich lange gelebt und welches ich wie ein zweites Vaterland liebe, und danke allen Personen, Pairs, Deputirten und Schriftstellern, die ihre Stimmen zu meinen Gunsten erhoben haben. Ich unterwerfe mich der Gewalt nnd werde keinen Aufschub von der französischen Regierung verlangen, welche sich weigert, mir meine Ankläger zu nennen. Ich werde in Deutschland fortfahren, die Idee einer deutsch-französischen Allianz zu verbreiten, der ich fortwährend meine Feder gewidmet habe."

Lyon, 16. Februar. (F. J.) Der Manifestation des Kardinal-Erzbischofs Bonald gegen die dem Clerus feindliche Schriften, wie sie in dem Bannstrahle gegen Dupin's Werk enthalten ist, sollen demnächst noch ähnliche Einschreitungen folgen, falls sich die Regierung nicht ins Mittel legt. Man ist neugierig, wie das Ministerium gegen den hohen Prälaten verfahren wird, da dasselbe unmöglich die Sache mit Gleichgültigkeit aufnehmen kann, weil die congregationistischen Strebungen dadurch Aufmunterungen aller Art empfingen. — Man glaubt, daß das französische Cabinet demnächst eine Maßregel erlassen wird, vermöge welcher es den spanischen Flüchtlingen nicht mehr gestattet sein soll, sich in den südlichen Provinzen aufzuhalten.

---

*) Es ist dies vermuthlich die Hälfte der Grundbestimmungen der christkatholischen Gemeinde zu Breslau, wie wir sie in Nr. 85 dieser Zeitung vom 11. Febr. mittheilten; da die andere Hälfte erst 3 Tage später festgestellt und von nns mitgetheilt worden ist, so kann der Courrier français natürlich nicht alle 24 Artikel der Breslauer Gemeinde schon jetzt enthalten. D. R.

* Die Kolonisten Algeriens haben dem Marschall Bugeaud einen Ehrendegen votirt. Der Moniteur der Armee giebt die Beschreibung dieses Degens. Auf dem Handgefäße liest man die Worte: „Das dankbare Algerien." Die Klinge trägt auf einer Seite in goldenen Buchstaben die Inschrift: „Die Bewohner Algeriens ihrem General-Gouverneur, dem Marschall Bugeaud, Herzog von Isly;" auf der andern: Enso de Aratro, der Wahlspruch des Marschalls, ebenfalls in goldenen Buchstaben, mit Trophäen und Verzierungen in erhaben getriebener Arbeit, umgeben. Die Scheide ist von Maroquin. Das Etui, worin der Degen liegt, ist aus Citronenholz von Blidah gearbeitet.

Portugal.

Lissabon, 11. Febr. (D. A. Z.) Die Infantin Donna Isabella Maria Tante der Königin hat von ihrer diesjährigen Apanage für die Staatsbedürfnisse 3 Contos de Reis (circa 5000 Thlr.) cedirt.

Großbritannien.

London, 21. Februar. — Gestern setzte das Unterhaus die Discussion über die Beschwerden des Hrn. Duncombe wegen Verletzung des Briefgeheimnisses fort, gelangte aber wieder zu keinem Resultate; die Debatte wurde auf heute vertagt. Von den Ministern nahm, außer dem neuen Kriegs-Minister, Hrn. Sidney Herbert, Niemand an der Discussion Theil, und Sir Robert Peel suchte vergeblich die Vertagung derselben zu verhindern.

Unsere Blätter theilen jetzt die Liste der Artikel mit, für welche der Einfuhrzoll aufgehoben werden soll, so wie den neuen Zucker-Zoll-Tarif. Ein Amendement des Hrn. Gibson zu der auf die Zuckerzölle bezüglichen Resolution — Gleichstellung des fremden mit dem britischen Plantagen-Zucker — soll heute, das Amendement Lord John Russells — Gleichstellung des fremden durch Sclavenarbeit erzeugten mit dem durch freie Arbeit erzeugten Zucker — am 24sten d. M. zur Verhandlung kommen. — Auch aus dem vom 14ten d. M. datirten Commissionsberichte über die irischen Pachtverhältnisse theilen unsere Blätter Bruchstücke mit. Die Ansicht der Commission geht im Allgemeinen dahin, daß allerdings die Legislatur in vielfacher Hinsicht einschreiten kann, daß aber die Hauptreform von größerer Humanität der Grundbesitzer und größerem Fleiße der Pächter und Arbeiter erwartet werden muß.

Das Oberhaus hielt vorgestern keine, gestern eine nur unbedeutende Sitzung.

Am 11. Februar ist eine Kriegsbrigg von England abgegangen, um sofort der Blokade von Montevideo ein Ende zu machen. Dies ist der erste der von dem englischen Ministerium beschlossenen Schritte.

Schweiz.

Neuchatel, 19. Februar. — Die Instruktionen für unsre Gesandten an die Tagsatzung sind heute nach längerer Debatte mit 66 Stimmen gegen 8 in der vom Staatsrath vorgeschlagenen Fassung genehmigt worden.

St. Gallen, 21. Februar. — Unsere Tagsatzungs-Instruktion erklärt den Bund als kompetent zum Ausweisen der Jesuiten, findet aber nicht nöthig, bereits jetzt von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.

Luzern, 21. Februar. — Die Regirrung hat in Folge des Berichtes über den Ausgang des Zürcherschen großen Rathes am 21. Februar ihre am gleichen Tage einberufenen 4 Bataillone Landwehr abgedankt.

Von der Aar, 22. Febr. — Nachrichten aus Freiburg zufolge hat dort die falsche Nachricht, es seien 10,000 Mann Berner Truppen im Anmarsch, um Freiburg am 17. d., Nachts zu überfallen und diese Stadt von den Jesuiten zu befreien, gewaltigen Lärm verursacht. Drei Compagnien des Bundeszuges wurden aufgeboten, die Landwehr in die Caserne beordert. Die Soldaten vom Lande stellten sich sehr spärlich ein und waren großentheils nur mit Knitteln und Zaunstecken versehen. Den Freiburger Jesuiten und Mariabrüdern (affiliirten Jesuiten) aber verursachte der Berner Bär einen so gewaltigen Schreck, daß sie sogleich sich zur Abreise vorbereiteten; wirklich sollen sie daran denken, Freiburg zu verlassen. Sie sollen sich sogar, zu ihrem künftigen Aufenthalt in Italien, von ihren pietistischen Freunden aus Basel Empfehlungsbriefe haben kommen lassen! Nach Mailand und Piemont sollen die frommen Väter berufen worden sein. Die große katholische Gemeinde Allschweil in Basellandschaft hat den Kapuzinern in Dornach angezeigt, sie werde in Zukunft nicht dulden, daß ein Kapuziner in ihrer Kirche wieder so verdammend gegen die Freisinnigkeit loszieht, wie dies an einem der letzten Festtage durch den Guardian von Dornach selbst geschehen sei. Die Gemeinde hat sich deßhalb auch klagend an den Regierungsrath gewendet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

** Breslau, 28. Februar. — So eben vernehmen wir, daß unser Magistrat in seiner heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, der neuen christkatholischen Gemeinde die Kirche im städtischen Armenhause zum Gottesdienste gastweise einzuräumen. Somit wäre durch die Municifenz unseres alles Gute fördernden Magistrats das erste und dringendste Bedürfniß der jungen Gemeinde, ihre Andacht in einem angemessenen Raume verrichten zu können und von ihrem würdigen Prediger das Wort Gottes verkünden zu hören, erfüllt. Möge es ihr recht bald gelingen, ein ihr eigenthümliches Gotteshaus erstehen zu sehen!

Breslau, 28. Febr. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde die Verhandlung über den Verkauf der Werdermühle zum Schluß geführt. Man kam in Berücksichtigung des Ertrags und der jetzigen Zeitverhältnisse zu dem Beschluß, die Mühle für 45,100 Rtl. nicht zu verkaufen, vielmehr den Magistrat zu ersuchen, weil überdies Anträge auf Pachtung eingereicht worden seien, die Mühle nochmals in einem neuen Licitations-Termine zum Verkauf und zugleich zur Verpachtung zu stellen.

(Wahlen.) Im Laufe des Monats Februar wurden gewählt:

Zu Vorstehern des Elisabeth-Gymnasiums: der Stellvertreter des Vorstehers, Herr Fiebig und der Herr Stadtverordnete Barth.

Zu Vorstehern des Gymnasiums zu Maria Magdal.: Herr Stadtverordnete Jurok und Herr Wully.

Zu Vorstehern der Töchterschule: die Herren Stadtverordneten Eichborn und Grund.

Zu Vorstehern der Bürgerschule z. heil. Geist: die Herren Stadtverordneten Koch und Worthmann.

Zu Mitgliedern der Commission, welche die Aufnahme der diesjährigen Stammrolle zu Ende Februar und Anfang März besorgen, wurden gewählt: die Herren Stadtverordneten Caprano und Woywode II.

In derselben letzten Sitzung wurde eine Uebersicht der Thätigkeit des Sparkassen-Curatoriums vorgelegt. Die Versammlung erkannte mit Freuden an, daß die Herren Curatoren die ausgezeichnetste Sorgfalt in Erfüllung dieses Ehrenamtes bewiesen und beschloß, dem Curatorium dies durch schriftlichen Dank zu erkennen zu geben.

Tagesgeschichte.

✝* Breslau, 31. Dec. *) — Die Nachricht, daß Herr Oberbürgermeister Pinder, so wie die Stadtverordneten Linderer und Tschocke in Folge des am 19. Nov. begangenen Bürgerfestes zur Untersuchung gezogen worden seien, hat die Runde durch fast alle deutsche Zeitungen gemacht. In der heute hier angekommenen Nro. der Spenerschen Zeitung erfolgt nun eine Berichtigung, die dem Wortlaute nach nicht falsch ist, aber insofern sie zu wenig sagt, der Phantasie freien Spielraum läßt. Sie lautet nämlich: „Ein Artikel aus Breslau erwähnt einer über den Oberbürgermeister Pinder und Stadtverordneten Tschocke verhängten Untersuchung; so viel hier (in Berlin) bekannt, ist eine Untersuchung weder eingeleitet noch beantragt." Nun und der Stadtverordnete Linderer? Darüber wird wohlweislich geschwiegen. Die Sache ist folgende. So weit wir uns noch an jenes Fest erinnern — wir glauben, daß es ohne jene Untersuchung von allen Theilnehmern längst vergessen worden sei. — wurde das Linderer'sche Lied, in welchem man eine Anspielung auf das Institut der Censur zu finden glaubt, zweimal gesungen; ferner hielt derselbe einen humoristischen Vortrag über die Worte: Stadt-Haus-Halt, der großen Beifall fand, weil er in keiner Weise gehässig, sondern launig und gemüthlich über eine Menge Verhältnisse der Stadt und Provinz sich aussprach. Endlich brachte der Stadtverordnete Tschocke einen Toast auf die Preßfreiheit. Dieser wurde ausführlich in No. 274 der Schles. Ztg., der von Linderer in derselben Nummer der Breslauer Zeitung mitgetheilt; die Censur hat weder an dem einen noch an dem andern Anstoß gefunden. Einige Wochen darauf nun wurde Herr Oberbürgermeister Pinder „zur Verantwortung" gezogen: 1) warum er zugegeben habe, daß jenes Lied, in welchem ein Staatsinstitut verhöhnt werde, gesungen worden sei; 2) warum er den Tschocke'schen Toast, der eine Aufregung oder Aufreizung bezweckt, nicht verhindert habe, und eben so 3) den Linderer'schen Vortrag, in welchem eine Vergleichung des Ständehauses mit dem Schauspielhause vorgekommen sei. Dieser Vergleichung erinnern wir uns nicht mehr, jedoch muß die erwähnte Nro. der Breslauer Zeitung darüber Auskunft geben. Da das Fest ursprünglich von der Stadtverordneten-Versammlung ausging, so war, wenn wir nicht irren, Herr Oberbürgermeister Pinder Gast, so wie jeder Andere. Wie und in welcher Weise derselbe nun auf jene Fragen geantwortet habe, sind wir mitzutheilen außer Stand. Eine Untersuchung ist also weder gegen Herrn Pinder noch gegen Herrn Tschocke verhängt worden; dagegen ist eine solche bei dem hiesigen Criminalsenat gegen Herrn Linderer beantragt. Ob dieselbe schon eingeleitet worden, wissen wir nicht; wenigstens ist der letztere noch nicht vorgefordert worden. Wir halten diese Darstellung für nothwendig, um den mannigfachen, über diesen Gegenstand verbreiteten Gerüchten ein Ende zu machen.

Ueber dieselbe Untersuchung meldet die Aachner Zeitung folgendes: „Breslau, 22. Dec. Ich glaube Ihnen nun auch mittheilen zu müssen, in welcher Art und Weise die Sache in der letzten (Mittwochs-) Stadt-Verordneten-Sitzung zur Sprache gebracht und behandelt worden ist. Herr Siebig, ein Mann von grundehrlicher Gesinnung und regem aufrichtigem Streben, hat nämlich den Antrag an die Versammlung gestellt, sie möge sich bei dem Magistrate eine offizielle Mittheilung ausbitten, ob und wie weit das in allen Kreisen der Stadt umgehende Gerücht sich bewahrheite, daß der Oberbürgermeister, Herr Pinder, von Seiten des Ministers zur Verantwortung, und zwei Mitglieder der Versammlung zur Untersuchung gezogen seien. Verhielte sich die Sache wirklich so, wie sie allgemein verlaute, so halte er es für seine Pflicht, die Versammlung zu der Erklärung aufzufordern, daß sie in den Reden und Liedern, welche bei dem Festessen des 19. Nov. vorgetragen worden seien, keinen Grund zu einem solchen Einschreiten der Staatsbehörde vorfände. Könne sie das mit gutem Gewissen thun, so beantrage er ferner den Beschluß bei der Versammlung, die ganze Sache als die ihrige anzusehen. Nach einigen Debatten entschied sich die Versammlung beinahe mit Stimmen-Einheit für die Anträge des Herrn Siebig."

†* Breslau, 26. Februar. — Wir machen unsere Leser auf eine interessante Schrift aufmerksam, die in klarer und eindringlicher Sprache vom rechtlichen Standpunkte aus die Emancipation der Juden betrachtet; sie führt den Titel: „Rechtsansprüche der Juden in Preußen. Von Dr. Hermann Sommerfeld. (Elbing, bei Neumann-Hartmann, 1845.)" Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: 1) die Juden können zunächst fordern, daß die ihnen durch gesetzliche Bestimmung verliehenen Rechte in keiner Weise geschmälert oder verkümmert werden; ad 2) die Juden verlangen ferner mit Recht, in den Besitz derjenigen Freiheiten zu kommen, die ihnen zwar bisher nicht legaliter eingeräumt worden, auf welche sie jedoch als Menschen und treue Unterthanen Ansprüche machen können. Die Besprechung des ersten Punktes stützt sich auf die Worte des Edikts vom 11. März 1812: „die für Einländer zu achtenden Juden sollen, insofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen." Da die Juden durch §. 1. dieses Edikts als Preußische Staatsbürger anerkannt worden, so schließt der Verf. mit Recht, daß ihnen auch im ganzen Preuß. Staate das Bürgerrecht bleiben müsse. Das ist nun nicht der Fall, denn in denjenigen Territorien, welche nach dem Jahre 1812 zu Preußen kamen, ist der Jude nicht Staatsbürger, ungeachtet es klar ist, daß die Natur eines Staates nicht geändert wird, wenn derselbe einen Länderzuwachs erhält. Ferner steht es nach §. 10. des erwähnten Edikts den Juden frei, in Städten sowohl als auf dem platten Lande sich niederzulassen. Doch auch dagegen ist eine Beschränkung eingetreten, denn nach solchen Ländertheilen, wo eine abweichende Judenverfassung besteht, werden die Juden gehindert zu ziehen. So darf z. B. ein Jude aus Elbing, welcher Staatsbürger ist, nicht nach der Stadt Danzig ungehindert ziehen, wo die Juden auch Staatsbürger sind. Der Verf. führt noch mehrere derartige Beschränkungen an, und sucht sie nach den Worten des Gesetzes zu widerlegen. Im zweiten Theile der Schrift geht der Verf. auf die eigentliche Emancipationsfrage über, und sagt, daß die Juden auch ohne Edikt von 1812, auch ohne französisches Gesetz, auch ohne auf diesen oder jenen Paragraph eines Gesetzbuchs hinweisen zu müssen, fordern und wünschen können, den christlichen Unterthanen gleichgestellt zu werden, weil sie dieselben Lasten tragen wie diese, weil sie dieselben Pflichten erfüllen wie diese, weil sie dieselbe Treue gegen König und Staat beweisen wie diese, weil sie eben so gut wie die christlichen Unterthanen mit ihrem Herzensblute erkämpft und erfochten haben die Freiheit des deutschen Vaterlandes. Soll — fährt der Verf. fort — einerlei Recht sein in Preußen für Christen und Juden, so müssen den Letzteren auch noch diejenigen Rechte eingeräumt werden, welche das Edikt von 1812 vorbehalten hat, nämlich: 1) daß sie in kirchlicher Beziehung Gemeinderecht erhalten; 2) daß ihr eidliches Zeugniß

*) Durch Obercensurgerichtliches Erkenntniß vom 11. Febr. zum Druck erlaubt.

in Criminalfällen dasselbe Gewicht habe, wie das eidliche Zeugniß eines Christen; 3) daß sie Staatsämter jeder Art verwalten können. Die Gegner der Emancipation werfen den Juden gewöhnlich vor, daß sie sich von den Christen auffallend absondern, daß sie ihre nationale Eigenthümlichkeit nicht aufgeben, und sich nie als eigentliche Genossen des Staates betrachten. Sie vergessen dabei, daß dieser Absonderung — wie das Beispiel der französischen und englischen Juden deutlich genug beweist — eben durch die Emancipation ein Ende gemacht wird, und der Unterschied zwischen Christen und Juden als Staatsbürgern verschwindet. Das sogenannte jüdische Wesen hört auf, zumal wenn gemischte Ehen zwischen Juden und Christen gestattet werden. Ein ächter Jude der alten Schule, der eifersüchtig auf seine Nationalität ist, sollte stets gegen die Emancipation sein, weil sie die ärgste Feindin seiner Nationalität ist; daß demungeachtet der größte Theil der gebildeten Juden für dieselbe sich ausgesprochen hat, ist uns Bürgschaft für den guten und tüchtigen Sinn, der in ihnen lebt.

---

* Schweidnitzer Kreis, 27. Februar. — Des Winters eisiges Wehen hat unser Gebirge und oberen Fluren noch spät mit schneeigem Gewande umhüllt und auf sonst sehr befahrenen Straßen selbst die Communikation zu Schlitten wesentlich gehindert; fast mannshoch liegt der Schnee in drn Thalschluchten, in welche ihn der Wind hinabgejagt hat und hemmt die Passage. Die durch den außergewöhnlichen Schneefall auf einige Tage abgebrochene Verbindung mit Breslau wurde für uns sehr fühlbar und dürfte wohl Anlaß gegeben haben, schnellere Aushülfe für ähnliche Fälle in Anregung zu bringen. — Die religiösen Angelegenheiten bilden auch bei uns in weiteren Kreisen das Tagesgespräch, und es ist bemerkenswerth, daß selbst in den niedrigen Ständen ein reger Sinn für weitere zeitgemäße Entwickelung des kirchlichen Lebens sich kund giebt. Die Bewegung der Zeit, welche die sichtbaren Zeichen des geistigen Fortschrittes in sich trägt, wird immer bedeutungsvoller für Katholiken und Protestanten und verheißt in freudig erwarteter Zukunft eine brüderliche Vereinigung der Parteien, deren Zwiespalt pfäffische Intoleranz zu machen strebte, zu einer allgemeinen (katholischen) apostolischen Kirche. Wie lebhaft ist das Interesse, das sich überall an der Erörterung der Tagesfragen, deren Verhandlung und Besprechung immer umfangreichere Bedeutung gewinnt, betheiligt; der Absatz der Erzeugnisse der „wahrhaft guten" Presse geräth in Stocken, und die Broschüren, welche der Kampf der Aufklärung in immer größerer Menge hervorruft, erfreuen sich trotz der Bestrebungen der Ultramontanen weiterer Verbreitung. Welche Stellung nimmt der Protestantismus gegenüber dem lebensfrischen Treiben, das sich aus dem Schooß der katholischen Mutterkirche entwickelt hat, ein? auch ihn muß der Impuls zur zeitgemäßen Fortentwickelung erkräftigen, damit nicht der Stabilismus, den wir deu Ultramontanen so oft zum Vorwurf machen, größere gefährlichere Reformen in Aussicht stelle. Das Gebahren mancher protestantischer Priester und ihre Aeußerungen an heiliger Stätte, die dem Zeitgeiste nicht grade huldigen und so manche Gebrechen des kirchlichen Lebens gleißnerisch beschönigen, geben zu ernsten Betrachtungen Anlaß. — Unser Kreis harrt nun der Wahl des neuen Landraths, da Herr v. Gellhorn, auf seinen Wuusch der bisherigen Verwaltung, die er 3½ Jahr geleitet hat, entbunden, bereits sich vom Geschäftskreise zurückgezogen und die Administration seinem Stellvertreter überlassen hat.

---

* Hirschberger Thal, 23. Februar. — Wir sprechen so viel von deutscher Einheit, und es fehlt die Einheit oft im Allgemeinen sehr unbedeutender Gegenstände, Zustände, Einrichtungen, Forderungen 2c. eines und desselben Staates, einer und derselben Provinz, ja eines und desselben Regierungsbezirks. Es ist vor ein paar Jahren — daß ich Einen speziellen Fall erwähne — bereits in der Schles. Chron. zur Sprache gebracht worden, daß in Folge einer Verordnung der Breslauer Regierung die Eltern während der Krankheit ihrer Kinder das Schulgeld zu zahlen haben, während ein in der betreffenden No. der Schles. Chron. daneben abgedrucktes Rescript der Liegnitzer Regierung sich für das Gegentheil ausspricht. Diese Differenz kann Lehrern, die auf das Schulgeld angewiesen sind, nicht gleichgültig sein; wir wollen aber von dieser verschiedenen Ansicht zweier königlicher Regierungen, die wahrscheinlich gegenwärtig im Sinne des humanen Fortschritts sich geeinigt haben, hier nicht reden, sondern einen ähnlichen Fall zur Sprache bringen, der innerhalb eines und desselben Regierungsbezirkes in zwei angrenzenden Kreisen vorkommt. Er betrifft die Besteuerung. Im ganzen Hirschberger Kreise, und in anderen eben so wenig, ist mir ein Hilfslehrer bekannt, der zur Klassensteuer herangezogen würde; im Gegentheil heißt es in den Steuerlisten, welche eingereicht: „gesetzlich von der Klassensteuer frei." Man sollte meinen, was im Hirschberger Kreise gesetzlich ist, müßte auch in dem uns benachbarten Schönauer sein. Die Erfahrung beweiset aber das Gegentheil. Wenn man nicht weit von hier, etwa in Hartau die Boberbrücke überschreitet, betritt man Schönauer Gebiet, wo gleich z. B. in Maiwaldau die Hilfslehrer besteuert werden. Als ich die erste Kunde davon bekam, klang mir die Sache wie ein Mährchen, aber ich habe nun doch daran glauben müssen. Ob die Schönauer Hilfslehrer gegen dieses Besteuerungs-Privilegium gehörigen Orts Beschwerde geführt haben, weiß ich nicht, und thut auch hier zur Sache nichts. Aber sicher hat die Verwaltung des Schönauer Kreises Gründe, welche sie zu ihrem Verfahren bestimmen. Es würde mit Dank aufgenommen werden, wenn dieselben öffentlich bekannt gemacht und dadurch das Schönauer Verfahren gegenüber dem der anderen Kreise für die öffentliche Meinung motivirt würde. Ich bin persönlich bei der Sache gar nicht betheiligt und will bloß die Aufmerksamkeit auf diese auffallenden verschiedenen Verfahrungsweisen hinlenken.

Brieg, 27. Februar. — Unsere Oberschlesische Eisenbahn hat sich diesen Winter lange fahrbar erhalten; aber die Schneestürme in voriger Woche kamen ihr doch zu hart auf den Leib, und mancher Brieger, Oppelner 2c. blieb plötzlich in Breslau sitzen, bis er sich andere Gelegenheit verschaffte. In unserer Stadt geriethen Viele halb außer sich, als sie zur gewöhnlichen Morgenstunde keine Zeitung erhielten; denn die Zeitungen sind jetzt das fünfte Element. Eiligst wurden wieder Posten auf den Chausseen abgesandt, bis endlich Sontag Mittag die ganze Bahn wieder fahrbar gemacht war, was ungemeine Anstrengungen gekostet haben mag. Man sagt, daß von hier bis Breslau 700 Arbeiter damit beschäftigt worden wären. — Der Gewerbsmann leidet bekanntlich in unserer Zeit außer der Concurrenz-Krankheit und so mancher andern, ganz besonders auch an dem epidemischen Uebel „schlechte Zahler." Doch die an Palliativmitteln so reiche Gegenwart ist auch hier mit einem solchen bei der Hand, das dem Vernehmen nach in unsere Stadt den Weg gefunden. Dies Mittel sind menschenfreundliche Herzen, welche solche Forderungen an sich kaufen, die sie besser als der schlichte Handwerker einzukassiren verstehen. — Manchem erscheint dies Mittel als eine Wohlthat; aber Gott behüte, daß es zu ausgedehnterer Anwendung komme. — Wie viel Gutes könnte auch gegen diesen Uebelstand ein Bürgerrettungsverein wirken! Werden wir einen solchen in Brieg nicht erleben? — Die Verhandlungen wegen des in Brieg zu feiern beschlossenen diesjährigen schlesischen Musikfestes haben keinen günstigen Erfolg gehabt, und so wird wahrscheinlich eine andere schlesische Stadt dazu auserkoren werden.

(Samml.)

Aus dem Neisser Kreise, im Februar. Schon seit vielen Jahren wird von dem benachbarten kaiserlichen Städtchen Weidenau aus, durch einen Mann viermal im Jahre ein wahrer Menschenhandel nach Wien betrieben, dem doch endlich einmal Einhalt gethan werden möchte, da unserer Gegend dadurch eine Menge hoffnungsvoller, hübscher Knaben förmlich entführt wird, und ein ziemlicher Theil derselben den heimathlichen Heerd nicht mehr wiedersieht. Man sagt, daß dieser Mann über 80mal seine Reise gemacht und zwischen 20 und 40 jugendliche Personen jedesmal nach Wien gebracht habe! — Dieser treibt sich für gewöhnlich einige Wochen vor der beabsichtigten Reise in unserer Gegend auf dem Lande herum, beredet die Eltern, welche ihre Söhne dem Handwerksstande widmen wollen, doch dieselben in Wien lernen zu lassen, verspricht liebevolle und geschickte Lehrmeister in jedem Fache zu beschaffen, und weiß nun zugleich den lebenslustigen Knaben mit großer Zungenfertigkeit das prachtvolle Wien mit seinen tausend Herrlichkeiten und reizendem Leben so süß vorzumalen, daß natürlich die Letzteren den Zeitpunkt kaum erwarten können, wo sie dieser irdischen Glückseligkeit zugeführt werden. Der Listige bestimmt nun den spätesten Termin zum Eintreffen in Weidenau; er sammelt seine junge frohe Schaar, worunter sich auch oft Mädchen befinden, um in Wien zu dienen, läßt sich vor dem Aufbruch von jedem Kopfe 15 Sgr. als Douceur auszahlen, überzeugt sich, ob Jeder Reisegeld und die nöthigen Papiere besitzt und führt nun unter freundlichen Ermunterungen die bis jetzt lustigen und jubelnden Knaben einer dunklen Zukunft entgegen. — Von Weidenau geht der Weg gleich auf unbekannten Fußsteigen nach Rothwasser, über den Mittagberg nach Böhmischdorf, Freiwaldau bis nach Littau, indem er ihnen die Namen der Ortschaften sorgfältig verschweigt und die unbekanntesten Gebirgs-Fußwege wählt, damit die Reuigen oder dem Heimweh Verfallenen den Rückweg nicht leicht wieder finden können, sucht nun mit ihnen zu leben, das Reisegeld oder Sparpfennig denselben zu entlocken, schreckt Ueberlustige nach einigen Tagen mit der Aussicht auf den beliebten Haselstock der österreichischen Meister, betrinkt sich oft unterwegs, macht Scandal und kommt endlich nach einer Reise von 10 Tagen vor den Linien Wiens an. Er ist nicht mehr der väterliche Freund und Rathgeber. Gewöhnlich führt er sie hier in einen Schuppen, läßt sie sich reinigen und wo möglich herausputzen, hält dann seinen Einzug paarweise mit dieser hoffnungsvollen Schaar, indem er an ihrer Spitze bis in die Josephvorstadt marschirt, wo er in der Rufferaner Gasse im Erzengel Michael Nr. 29. anhält, seinen Sclavenmarkt aufschlägt und die armen Opfer zur Schau und Auswahl aufstellt. — Dort finden sich nun viele jener sauberen lehrlingsbedürftigen Meister ein, die in Wien selbst bei allen Eltern gewöhnlich in Verruf stehen; in einem Nebenzimmer wird förmlich geschachert, nach der Größe und Stärke des Knabens werden 4 bis 8 Zwanziger dem Weidenauer Manne bewilligt und der Wille des Knaben gar nicht in Anschlag gebracht; — der Meister zieht einen für sich tauglichen Burschen aus der Menge heraus, bietet ihm einige Schluck des elendesten Landweines an, befiehlt ihm zu folgen und beliebt es dem armen Getäuschten zu erinnern: daß ja das ihm vorzuschlagende Metier nicht dasjenige sei, dem er sich zu widmen gedenke, so wird der gehobene Stock des finsteren, drohenden Meisters und ein gewaltsames Ergreifen und Fortschleppen ihm die ersten Begriffe von Wiens irdischen Glückseligkeiten geben und dem armen Knaben bald Fügsamkeit lehren. In den Werkstätten, die nicht selten Schauergemächern gleichen, angekommen, findet der kleine Ausländer rohe und rauflustige Gesellen aus Ungarn, Illyrien, Kroatien, Italien, — er wird von groben Hannaken und Pollaken Befehle in einer Sprache empfangen, die er nicht versteht, bald gemißhandelt, ohne Schutz bei dem selbst schlagfertigen Meister zu finden, muß vielleicht mit noch zwei losen Gesellen in einem einzigen erbärmlichen Bette schlafen, wird herausgeworfen, wenn er sich etwas mehr zuzudecken versucht, ist genöthigt, die niedrigsten Dienste bei pöbelhafter Behandlung zu verrichten, erhält die dürftigste Nahrung und möchte oft vor Hunger umkommen, wird für jedes Vergehen aufs schärfste gezüchtiget und der schöne Traum der Kindheit muß einer schmachvollen elenden Gegenwart und fürchterlichen Zukunft weichen! — Gelder, die der zärtliche Vater oder die sorgsame Mutter dem geliebten Sohne als Nothpfennig zugesteckt, werden ihm beim Antritt unter nichtigen Vorwänden abgenommen, für gewöhnlich aber von dem Meister nie wieder zurückerstattet, Klagebriefe in die Heimath von dem Meister zerrissen oder unterschlagen und andere Schreiben im Sinne des Letzteren voller Täuschungen an die betrogenen Eltern diktirt. — Wollten die Knaben zu entfliehen versuchen, so werden sie sehr leicht durch die Wachen an den Linien wieder eingefangen, dem gestrengen Herrn Meister zurückgeliefert und sie empfangen dann so viele schmerzliche Schläge, daß ihnen auf lange Zeit ein solches Unternehmen vergeht, und sie sich geduldig in ihr herbes Schicksal fügen lernen müssen. Schreiber dieses kennt das Treiben dieses Knabenentführers schon lange und an Beweisführungen der aufgestellten Behauptungen mangelt es nicht. — Bringt derselbe Briefe, mit Thränen genäßt, von den leidenden und schmachtenden Knaben aus dem großen, glanzvollen Wien, voller Klagelieder über unwürdige Behandlung, so werden solche vor der Abgabe an die trauernden und bangenden Eltern umgeschrieben und dagegen die glänzendste Lage des entfernten Sprößlings trostreich dargestellt, wodurch es natürlich immer gelingt, unter neuen Vorspiegelungen frischen Zuwachs als willkommene Beute nach Wien wirder zu ziehen. Diejenigen, die in Wien ein gutes Unterkommen finden, etwas Gediegenes lernen und sich einer guten Behandlung zu erfreuen haben, verhalten sich wie 1 zu 25 — und solche müssen, wenn sie derselbe einmal wieder ansichtig wird, sich noch ganz besonders abfinden. Nicht selten kommen auch gut gewachsene Jünglinge später in Gefahr, den Werbern des in Wien stehenden ungar. Infant.-Regmts. „Deutschmeister" in die Hände zu fallen und werden dann für immer dem Vaterlande entzogen. Endlich wäre es wohl an der Zeit, diesem frechen Knabenhandel an unserer Grenze ein Ziel zu setzen, denn es giebt bei uns geschickte Handwerker und Künstler selbst genug, welche die heranwachsende, uns folgende, Generation ausbilden können. — Die hohen Landesbehörden wollen daher dieser Sache volle Aufmerksamkeit schenken, und durch ein strenges Verbot einem gefährlichen Unwesen steuern, das schon viel zu lange übersehen worden ist und zum großen Nachtheil der Bevölkerung der Umgegend bis jetzt ungestraft bestehen konnte!

(Oberschl. Bgf.)

Der D. A. Z. wird aus Görlitz gemeldet: Unter der Leitung des Pastors Zausser in der evangel. Parochie Jauernick-Cunnerwitz ist eine Fortbildungsschule für die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts ins Leben getreten, an der bereits einige 50 Schüler Theil nehmen. Während hierdurch auf die religiös-sittliche Fortbildung und eine größere Annäherung der Jugend zu ihrem Geistlichen und ihren Lehrern hingewirkt wer-

den soll, hat sich diese Anstalt auch zur Aufgabe gestellt, die erworbenen Schulkenntnisse zu erhalten und zu erweitern. Wenn gleich wir die gute Absicht, die den Gründer dieser Anstalt bei ihrer Errichtung geleitet, keineswegs verkenneu wollen, so glauben wir doch, daß hierdurch das gestellte Ziel nicht erreicht werden dürfte. Abgesehen davon, daß durch den Vortrag von einigen Stunden, der nur alle 14 Tage stattfindet, äußerst wenig gewonnen werden kann, bestimmt jetzt der Reiz der Neuheit wohl fast ausschließlich die jungen Leute zur Theilnahme, die aufhören wird, sobald jener Reiz erlischt. Nachhaltiger könnte bei dem Interesse, das die Geistlichen und die Landschullehrer an der Fortbildung ihrer Gemeindemitglieder nehmen, wohl durch Gründung einer Bibliothek von gediegenen Volksschriften gewirkt werden.

✝* Olla potrida.

(Schluß.)

Früher hieß es bei unsern Journalieren: „Gelegenheit nach Ohlau oder Brieg, Freiburg, Hirschberg u. s. w.“; auch gab es wohl Retour-Gelegenheiten nach Berlin, Leipzig, Krakau — aber mit alledem ist man heut zu Tage nicht mehr zufrieden. Die Reiselust ist durch die Eisenbahnen auf einen Höhepunkt gekommen, wie noch nie vorher; selbst Wien, Paris, London, ja New-York genügen nicht mehr — denn bei Herren Gebrüder Schickler in Breslau findet Ihr „Gelegenheit zur Theilnahme an einer Reise um die Welt.“ Das ist jedenfalls das Non plus ultra; weiter als um die Welt geht es nicht, wenigstens so lange als die gewünschte Verbindung mit dem Monde noch nicht hergestellt ist. Herr Robert M. Sloman in Hamburg, der die Journaliere zu dieser Expedition ausrüstet, hat den Weltumsegler von der Bühne in das Leben eingeführt. Wie wäre es, Herr Wit, genannt v. Dörring, wenn Sie Ihre Mäßigkeits-Ideen auf diese Weise nach Tahiti brächten und die Königin Pomare, welche zuweilen ein Gläschen über den Durst trinken soll und dann ihre Unterthanen gegen das Gesetz, das nur geringe Thätlichkeiten gestattet, fürchterlich maltraitirt — in den Oberschlesischen Mäßigkeits-Verein aufnähmen? Denken Sie, welche Kreuzer Sie nebenbei sammeln und dem Jesuitengeneral als unterthäniges Zeichen Ihrer Verehrung seiner Zwecke einhändigen könnten! Die Idee ist es jedenfalls werth, daß sie von der wahrhaft guten Presse in genauere Erwägung gezogen wird.

Ja wir leben in einer merkwürdigen, wunderbaren Zeit! Die Berliner Correspondenten haben uns zwei ganze volle Tage mit Briefen über den Berliner Lokalverein verschont und in Ruhe gelassen: Dank, inniger Dank den edlen Männern! sie sind gut, die Berliner Correspondenten; sie lassen uns endlich zu Verstande kommen über das Welt-Ereigniß ihres Vereins und über die „hohe sittliche Würde“ der Berathungen, wie Herr Dr. Wöniger als Berichterstatter in der Vossischen Zeitung so schön als rührend sich ausdrückte; man hatte nämlich einen Tags vorher gefaßten Beschluß den anderen Tag wieder umgeworfen. Eine hübsche Sprache — die Berliner; was man in Breslau „Inconsequenz“ nennt, heißt dort „hohe sittliche Würde.“ Wie mag es denn mit dem Breslauer Lokal-Verein aussehen? Dem Vernehmen nach werden die Zustände der arbeitenden Klasse vorläufig untersucht und dann Alles beim Alten gelassen. Aufrichtig gesagt, es ist auch so das Beste. Hätten die Breslauer Stadtverordneten die Kasematten nicht renovirt und reparirt, sondern den alten Zustand beibehalten, so würden sie die Freude haben, dieses herrliche Gebäude noch voll von den früheren Bewohnern zu sehen. Nun haben sie die Zimmer wohnlich gemacht, mit Ofen und Fenstern versehen, eine vernünftige Hausordnung eingeführt, überhaupt gethan, was man früher verlangte, — die Kasematten aber stehen leer. Und warum? Nun eben wegen der Ordnung. Das ist das Geheimniß, das Arcanum — welches der Lokalvereins-Berichterstatter in der Breslauer Zeitung entdeckt hat. Erziehen — sagt er Euch — erziehen müßt Ihr die Leute erst; Eure Armen- und Freischulen, Eure Erziehungs-Institute beruhen noch nicht auf der socialen Basis; die Idee der Gesellschaft, wie sie sich immer gewaltiger und gewaltiger ausspricht, hat Euch noch nicht durchdrungen; Ihr thut alles Mögliche, aber Ihr müßt noch mehr thun, als was möglich ist; Ihr müßt — ja was weiß ich? Vielleicht macht Ihr es so, wie der Verein für die Kinder der Proletarier; als dieser seine aparten Ideen von der Beglückung der Menschheit nicht alsobald realisiren konnte, so machte er links um und sagte mit Thränen in den Augen: „wir werden verkannt.“ Auch eine hohe sittliche Würde und ein Weltereigniß, würdig in Berlin aufgeführt zu werden.

Nun, lassen wir das; wir haben jetzt in Breslau ein anderes Ereigniß, welches unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; ich meine nicht den Landtag, sondern den „artesischen Brunnen,“ dessen Besprechung uns noch gestattet ist. Da kommen nun die Kunstästhetiker und schreien über den verdorbenen Geschmack des Publikums: das Shakespeare'sche Meisterstück „Coriolan“ starb aus Mangel an Zuhörern, und zum „artesischen Brunnen“ drängt sich, wer nur ein Billet erhalten kann; bald wird man, wie in Berlin vor dem Opernhause, eine kleine Börse für Billetschacher eröffnet sehen. Welche Plätze aber waren denn im „Coriolan“ unbesetzt? Die ersten Logen und Parquet, gerade diejenigen, welche die gebildete und feine Welt einzunehmen pflegt; und welche sind im „artesischen Brunnen“ stets voll? ganz dieselben. Also Euer Tadel sollte sich auf denjenigen Theil des Publikums beziehen, den Ihr, wie ich weiß, gerade nicht meint; denn die Gebildeten — nicht wahr, diese wissen das wahrhaft Klassische zu schätzen? Zum Andern wollen wir nicht vergessen, daß zum Verständiß des Coriolan und ähnlicher Werke dem deutschen Volke nicht mehr als Alles fehlt; Coriolan ist ein Mann für das republikanische Rom oder das staatsbewußte England, überhaupt für ein Volk, das von dem Bewußtsein seiner Macht und seiner Würde durchdrungen ist. Was will der welthistorische Kampf zwischen den Patriziern und Plebejern, zwischen dem historischen und Vernunftrechte, zwischen der Kraft des Senats und den Bestrebungen der Volkstribunen — was will das Alles in Deutschland, in dem Lande der Ruhe und des Friedens und der Gemüthlichkeit? Der artesische Brunnen dagegen — das ist für die Deutschen ein Stück comme il faut! das Ding enthält aristophaneischen Witz. Ihr wißt, daß der alte Lustspieldichter Aristophanes seiner Zeit die Thorheiten und Eigenthümlichkeiten seines Volkes auf die Bühne brachte, um wie Börne mit dem Stachel der Satyre das Volk für das Höhere und Edlere zu begeistern. Gerade so macht es Herr Räder — ich glaube, so heißt der Dichter. Da betrachtet nur die Fremdenlegion, die aus verlaufenen Sachsen, Schwaben, Breslauern u. s. w. besteht; der Dialekt, die Dummheit und die Feigheit, das sind die drei Charakterzüge, welche der Dichter (sit venia verbo!) im Gegensatz zu den klugen und muthigen Franzosen hervorheben zu müssen geglaubt hat. Und die Deutschen lachen und klatschen mit so innerer Wonne, daß sie sich als die ächtesten Kosmopoliten bewähren. Wie sind denn — fragt Ihr — die Eigenthümlichkeiten des Breslauers charakterisirt? O durch einen kolossalen Witz! „Schloat 'n uf a Kupp!“ — das ist das Stichwort unseres Breslauers, das er überall anbringt, wo es nur möglich ist. „Schloat 'n uf a Kupp!“ — den ganzen Abend als Breslauer Charakterzug zu hören, ist das nicht gerade so arg, als den Mottenartikel oder die Baltzer'sche Broschüre zu lesen? Gab es denn gar nichts Anderes, außer diesem Eckensteher-Ausdruck? Doch des Menschen Wille ist sein Himmelreich; den Breslauern gefällt auch dieser (!!) Witz — und damit Punktum.

Räthsel.

Ich gelte als Wörtchen nur wenig,
Jedoch ist gewichtig mein Stand,
Leicht mach' ich zur Dame den König,
Leicht mach' ich zum Prinzen den Fant,
Leicht mach' ich auch diesen zur Frau
Tret' zwiefach mit ihm ich zur Schau. —

G. R......r.

Actien-Course.

Breslau, vom 28. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war lebhaft; mehrere sind abermals im Course gestiegen.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. $113\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $117\frac{3}{4}$ Br.
dito dito dito Priorit. 102 Br
Rheinische 4% p. C. 96 Br..
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{4}$ Br. 108 Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $109\frac{5}{6}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113—$\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{4}$ etw. bez.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{2}$—104 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 115 u. $115\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. $99\frac{7}{12}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	705 Rtl.	3 Sgr.	11 Pf.
Vom Hrn. Gutsbesitzer C. Badelt	10	—	—
„ H.—n.	10	—	—
„ N. N.	1	—	—
„ Hrn. Schul-Vorsteher Heinemann	2	—	—
„ Rentmeister Heintke in Klitschdorf	3	—	—
„ Tischlermeister Pogaell	—	20	—
„ H. aus Oberschlesien	2	—	—
„ H. K. aus Oberschlesien	—	5	—
„ J. W. T.	5	—	—
Summa	738 Rtl.	28 Sgr.	11 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	93 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.
Vom Hrn Gutsbesitzer C. Badelt	5	—	—
„ H—n.	10	—	—
„ Rentmeister Heintke in Klitschdorf	2	—	—
Summa	110 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.

Breslau den 28. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Berichtigung. Im dem gestrigen Berichte über die Sammlung für die Breslauer christkatholische Gemeinde lese man „50 Rtl.“ statt 59 Rtl. und in der Summa „15 Sgr.“ statt 1 Sgr.

Briefkasten.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Von P. St. in G. — Von Dr. S. in S. (ausführliche Empfehlung einer Privatlehranstalt). Erklärung von W. v. D. (gegenwärtig) in B. — Von P. R. in Sch. im Großherzogthum Posen (über eine Leichenrede). — Von Pf. H. in R. bei W. im Großherzogthum Posen (über den Trierschen Rock und den Wunderdoctor Richter). — Von E. G. S. (Steuerverhältnisse betreffend). — Von P. Th. in F. (gegen Cehawe).

Zur Aufnahme nicht geeignet: Von Dr. S. in S. (Literatur-Artikel). — Von J. P. in P. (ein Federschleiß-Vergnügen). — Ein anonym eingesandtes Räthsel.

Die Anfrage des Hrn. P. D. in B., das Vorwort der diesjährigen evang. Kirchenzeitung betreffend, müssen wir ablehnend beantworten.

Niederschlesische Zweigbahn.

Unter Hinweisung auf § 8 unseres am 8. Novbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Statuts, fordern wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf:

zehn Prozent des Betrages einer jeden Aktie

als vierten Einschluß auf dieselbe, in den Tagen vom 15 bis incl. den 31. März d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr an unsere Haupt-Kasse hieselbst, bei Vermeidung der in dem § 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile zu zahlen, und dabei die über die früheren Einschüsse sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem, außer den Nummern der Quittungsbogen, auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlung zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei unserer Kasse, das zweite wird, mit dem Kassenstempel bedruckt, als Interims-Quittung sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen von einem dazu deputirten Direktions-Mitgliede, dem Haupt-Rendanten Meyer und dem Controleur Giesel quittirt werden wird, erfolgt drei Tage nach der Einlieferung **in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr**, gegen Retradition der Interimsquittung an den Präsentanten der letzteren.

Die auf die bisherigen Einschüsse fallenden Zinsen sind mit 17 Sgr. 6 Pf. in Anrechnung zu bringen, mithin nur 9 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Verzinsung läuft von dem 1. April d. J. ab. Bei dieser Gelegenheit kann auch der Bericht für das Jahr 1844 von den Aktionairen in Empfang genommen werden. Glogau, den 19. Februar 1845.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.